

Inhaltsverzeichnis

- 3 Allgemeine Grundsätze der Offenlegung
- 6 Risikomanagementziele und -politik
- 24 Wesentliche Kennzahlen
- 25 Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess
- 26 Leitungsorgan
- 28 Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
- 31 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
- 42 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
- 47 Gegenparteiausfallrisiko
- 56 Antizyklischer Kapitalpuffer
- 60 Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
- 63 Kreditrisikooanpassungen
- 66 Kreditrisikominderungstechniken
- 67 Verbriefungspositionen
- 68 Liquidität
- 70 Belastung von Vermögenswerten
- 73 Strukturelle Liquiditätsquote
- 77 Verschuldungsquote
- 80 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

Umfang der Offenlegung

UBS Europe SE ist ein vollständig zugelassenes Kreditinstitut, das im Handelsregister in Frankfurt eingetragen ist und von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt wird. Dieser Bericht enthält die Offenlegungsinformationen für UBS Europe SE zum 31. Dezember 2023.

Der Kapitaladäquanz-Rahmen besteht aus drei Säulen, die sich jeweils auf einen anderen Aspekt der Adäquanz konzentrieren. Säule 1 bietet einen Rahmen für die Bemessung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt-, operative und nicht gegenparteibezogene Risiken. Säule 2 befasst sich mit den Prinzipien des aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses und betont die Notwendigkeit eines qualitativen Ansatzes zur Aufsicht der Banken. Säule 3 zielt darauf ab, die Marktdisziplin zu fördern, indem die Banken verpflichtet werden, eine Reihe von Angaben offenzulegen, hauptsächlich zu Risiken und Kapital.

Dieser Bericht basiert auf der Verordnung (EU) 575/2013, der Verordnung (EU) 648/2012 und Richtlinie (EU) 2013/36, den zugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten und den damit verbundenen technischen Durchführungsstandards, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesbank umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden diese Offenlegungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt.

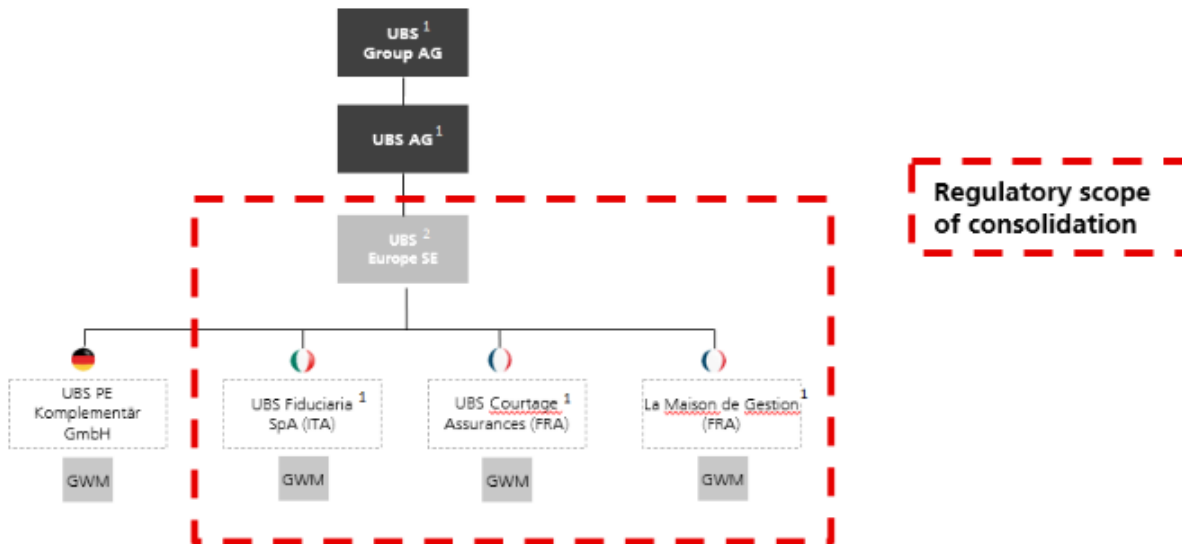
Zu den Offenlegungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Den Nachhaltigkeitsansatz und die Aktivitäten unseres Unternehmens sind im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der UBS Group AG dargelegt bei ubs.com/investors.

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

UBS Europe SE ist Teil des Konsolidierungskreises der UBS Group AG und eine direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG. Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung für UBS Europe SE umfasst die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA. Da die relevanten Grenzwerte gemäß Artikel 19 der CRR nicht überschritten werden, wird die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 der CRR festgelegten Wesentlichkeitsprinzip enthält dieser Bericht Offenlegungen für UBS Europe SE auf konsolidierter Basis, einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. In diesem Bericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, „UBS Europe SE“ auf UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



1. Nicht in Deutschland ansässig
2. Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien, Niederlande, Schweiz, Polen und Frankreich

Governance der Offenlegung

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur zur Offenlegung von Finanzinformationen, einschließlich der Offenlegungen in diesem Bericht, sind der Vorstand und das Senior-Management verantwortlich. In Übereinstimmung mit Artikel 431 der CRR verfügt UBS Europe SE über eine vom Vorstand genehmigte Governance-Richtlinie zu Offenlegung. Dieser Bericht wurde vom Vorstand der UBS Europe SE im Einklang mit besagter Richtlinie genehmigt.

Der Head of Regulatory Reporting der UBS Europe SE bestätigt formell, dass die in diesem Dokument enthaltenen Offenlegungen die Anforderungen des Teils 8 der CRR im Einklang mit der formellen Richtlinie der UBS Europe SE und den internen Prozessen, Systemen und Kontrollen des Unternehmens erfüllen.

Format der Offenlegung

Das Format der Offenlegung basiert auf den jeweils anwendbaren technischen Durchführungsstandards. Die Vergleichszahlen stellen gegebenenfalls die zuletzt offengelegte Periode dar. Offenlegungen, die in diesem Bericht als unwesentlich gemäß Artikel 432 der CRR in Verbindung mit BaFin Rundschreiben 05/2015 eingestuft werden, wurden in den entsprechenden Abschnitten entsprechend gekennzeichnet. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Offenlegungen.

CRR Artikel	Säule-3 Anforderung (Teil 8 der CRR)	EU Vorlage	Abschnitt in diesem Bericht
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	EU OVA, EU LIQA, EU CRA, EU MRA, EU ORA	Risikomanagementziele und -politik
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Leitungsorgan
436	Anwendungsbereich	EU LIA, EU LI1, EU LI2, EU PV1	Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
437	Eigenmitteln	EU CC1, EU CC2, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
437a	Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU ILAC, EU TLAC2A, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
438	Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge	EU OVC, EU OV1 EU CCR7	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge Gegenparteausfallrisiko
439	Gegenparteausfallrisiko	EU CCRA, EU CCR1, EU CCR2, EU CCR3, EU CCR5, EU CCR6, EU CCR8	Gegenparteausfallrisiko
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	EU CCyB1, EU CCyB2	Antizyklischer Kapitalpuffer
442	Kredit- und des Verwässerungsrisiko	EU CRB, EU CR2	Kreditrisikoanpassungen
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	EU AE1, EU AE2, EU AE3, EU AE4	Belastung von Vermögenswerten
444	Verwendung des Standardansatzes	EU CRD, EU CR4, EU CR5	Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
445	Marktrisiko	EU MR1	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
446	Steuerung des operationellen Risikos	EU ORA EU OR1	Risikomanagementziele und -politik Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
447	Schlüsselparameter	EU KM1	Wesentliche Kennzahlen
448	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	EU IRRBBA, EU IRRBB1	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
449	Verbriefungspositionen		Verbriefungspositionen
450	Vergütungspolitik	Siehe Vergütungsbericht auf der Homepage der UBS Europe SE	ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html
451	Verschuldungsquote	EU LRA, EU LR1, EU LR2, EU LR3	Verschuldungsquote
451a	Liquiditätsanforderungen	EU LIQB, EU LIQ1, EU LIQ2	Liquidität Strukturelle Liquiditätsquote
453	Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC, EU CR3, EU CR4 EBA/GL/2020/07	Kreditrisikominderungstechniken

Risikomanagementziele und -politik

Grundsätze des Risikomanagements

Die Schaffung eines Shareholder Values ist das übergeordnete Ziel der UBS Europe SE. Die Konzentration auf den Aktionär impliziert eine langfristige Perspektive. In Übereinstimmung mit allen anderen Unternehmensaktivitäten leitet UBS Europe SE den Ansatz zu Risikomanagement und -kontrolle aus der Perspektive der Wertschöpfung für die Aktionäre ab. Sie ist sich bewusst, dass das Eingehen von Risiken der Kern ihrer Geschäftstätigkeit ist. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UBS Europe SE die folgenden fünf Grundsätze zu Risikomanagement und -kontrolle der UBS Group verankert, welche die Grundlage für eine solide Risikokultur und ein robustes Risikomanagement beschreiben:

- Schutz der Finanzkraft
- Schutz der Reputation
- Rechenschaftspflicht der Geschäftsleitung
- Unabhängige Kontrollen
- Offenlegung von Risiken

Der Schutz der Finanzkraft auf Ebene der UBS Europe SE wird durch die Kontrolle des Risikoengagements und die Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen auf Ebene der Einzelengagements, auf spezifischen Portfolioebenen und auf einer aggregierten unternehmensweiten Ebene über alle Risikoarten hinweg gewährleistet. Der Schutz der Reputation der UBS Europe SE wird durch eine solide Risikokultur sichergestellt, die sich durch eine ganzheitliche und integrierte Betrachtung von Risiko, Leistung und Ertrag sowie durch die vollständige Einhaltung unserer Standards und Grundsätze, insbesondere unseres Verhaltens- und Ethikkodex auszeichnet. Die Geschäftsleitung ist für die im gesamten Unternehmen eingegangenen Risiken rechenschaftspflichtig und trägt die Verantwortung für ein kontinuierliches und aktives Management aller Risikoengagements, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite zu gewährleisten. Die Kontrollprozesse sind unabhängig von den Geschäftsfunktionen implementiert, womit eine effektive Überwachung des Risikomanagements sowie des Eingehens von Risiken sichergestellt wird. Schließlich verfolgt die Offenlegung von Risiken das Ziel, unserem Senior-Management, unseren Anlegern und den Regulierungsbehörden einen ganzheitlichen Überblick über das Risikomanagement und -profil der UBS Europe SE mit einem angemessenen Grad an Vollständigkeit und Transparenz zu vermitteln.

Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

Die Mitglieder des Vorstands der UBS Europe SE sind letztlich für ein angemessenes Risikomanagement und die Schaffung einer integrierten und institutsweiten Risikokultur verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung der Risikogrundsätze des Unternehmens, der Risikobereitschaft, der Portfoliolimiten und deren Zuteilung an die Geschäftsbereiche und an Treasury. Der Vorstand setzt das Risikorahmenwerk um, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien der UBS Europe SE. Die Aufsicht und Kontrolle umfasst alle im Unternehmen, einschließlich ihrer Niederlassungen, durchgeführten Geschäfte, die mit dem Niederlassungsgeschäft verbundenen Risiken und gewährleistet die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ungeachtet der gemeinschaftlichen Verantwortung des Gesamtvorstands ist jedes Mitglied des Vorstands für die Einhaltung der Richtlinien in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene Kontroll- und Überwachungsprozesse zu etablieren.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu hinterfragen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über risikorelevante Themen, einschließlich Risikostrategie und Risikobereitschaft. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der das Risikoprofil des Unternehmens und die Umsetzung des vom Vorstand genehmigten Risikorahmens überwacht und beaufsichtigt sowie die wichtigsten Risikomessmethoden des Unternehmens überprüft.

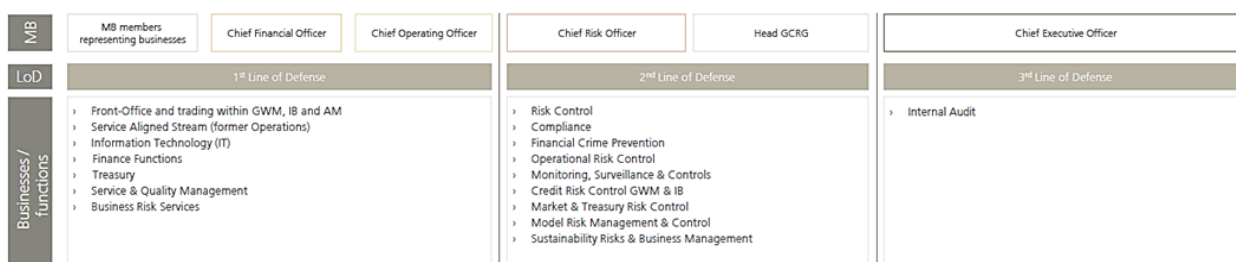
Das Modell der drei Verteidigungslinien

Die Risikomanagement-Organisation der UBS Europe SE ist in den breiteren Rahmen der Risiko-Governance der UBS Group eingebettet und operiert entlang der drei im folgenden Organigramm dargestellten Verantwortungsbereiche („Three Lines of Defense“ (LOD) Modell). Sie erfüllt die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.

Das Ziel der Kontrollfunktionen auf allen drei Ebenen besteht darin, den Vorstand bei der Implementierung eines umfassenden und soliden Risikomanagements und Risikokontrollrahmens in der UBS Europe SE zu unterstützen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Neben den drei Verteidigungslinien ernennt UBS Europe SE Inhaber von Pflichtrollen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die im Governance-Rahmenwerk der UBS Europe SE beschrieben sind.

Das Modell der drei „Lines of Defense“ (LOD)



Die erste Verteidigungslinie umfasst die Markteinheiten im Front-Office und im Handel innerhalb von Global Wealth Management (GWM), Investment Bank (IB) und Asset Management (AM) die an die Marktvorstände der UBS Europe SE berichten, sowie die unterstützenden Funktionen, die an den COO und CFO berichten. Die erste Verteidigungslinie ist für die von ihr eingegangenen Risiken und die Wirksamkeit der Prozesse und Systeme zur Verwaltung Ihrer Risiken verantwortlich, einschließlich robuster und umfassender interner Kontrollen und dokumentierter Verfahren in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und externen sowie internen Vorschriften. Die Geschäftsleitung muss auch über angemessene aufsichtsrechtliche Kontrollen und Überprüfungsprozesse verfügen, um Kontrollschwächen, unangemessene Prozesse und unerwartete Ereignisse aufzuzeigen.

Die folgenden Funktionen wurden eingerichtet um ein angemessenes Kontrollrahmenwerk innerhalb der ersten Verteidigungslinie sicherzustellen:

Business Risk Services (BRS): BRS unterstützt das Management der UBS Europe SE bei der Verwaltung aller nicht-finanziellen Risiken, die im gesamten Unternehmen eingegangen werden. Die Abteilung ist auch verantwortlich für die Untersuchung, Überwachung und die Eskalation aller nicht-finanziellen Risiken, bei denen das Restrisiko den Risikoappetit übersteigt. Darüber hinaus befasst sich das New Business Enablement (NBE) Team mit der Prozessausführung und der Überwachung eines optimierten und effektiven Risikomanagements für neue Geschäftsinitiativen, die von UBS Europe SE initiiert wurden oder Auswirkungen auf diese haben.

Service & Quality Management (SQM): SQM unterstützt den Vorstand der UBS Europe SE bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung eines umfassenden und soliden Outsourcing-, Datenmanagement- und Korrespondenzbank-Frameworks in der UBS Europe SE.

Data Management: Das ESE Data Management Office (DMO) stellt ein Daten-Rahmenwerk auf für die UBS Europe SE sicher und ist verantwortlich für die Implementierung des Data Management Framework (DMF). Dies beinhaltet die Festlegung des Datenumfanges der Europe SE, die Überwachung der Datenqualität (DQ) mittels Key Performance Indicators (KPI) und von DQ-bezogenen Initiativen sowie für die Vorbereitung von DQ-bezogenen Eskalationsentscheidungen und die Abarbeitung von Eskalationen lokaler Aufsichtsbehörden über das Europe SE Risk Committee (RCC) sowie den Vorstand der Europe SE. Das DMO sponsert zudem UBS Europe SE relevante Dateninitiativen in relevanten Investment-Governance-Foren.

Central Outsourcing Management: Das zentrale Outsourcing-Management ist dafür verantwortlich, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und im Rahmen des globalen Outsourcing-Rahmens umgesetzt werden. Darüber hinaus ist das zentrale Outsourcing-Management für die Überwachung der Klassifizierung von Verträgen und für die Durchführung von Überprüfungen der Risikoanalysen verantwortlich, die von den Local Responsible Officers (LROs) auf der Grundlage der Regulatory Outsourcing Control Check (ROCC) Prozess Pipeline durchgeführt werden.

Provider Management: Die Funktion ist verantwortlich für das Dienstleistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Nachfragemanagement für alle unternehmensübergreifenden Dienstleistungsanbieter, die die konsumierenden Geschäftsbereiche der UBS Europe SE unterstützen. Im Rahmen dieses Mandats, beherbergt das Provider Management das Service Operating Committee (SOC) als zugrunde liegendes Governance-Organ für Management, Austausch und Berichterstattung.

Treasury ist für das Bilanz-, Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement (L&F), inklusive der Governance, Planung und die beratende Unterstützung bei der Steuerung der finanziellen Ressourcen, verantwortlich. Treasury hat ebenfalls das Mandat zur Ausführung von Transaktionen für das Risikomanagement der Einheiten des Asset Liability Management Portfolios, im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank (genehmigt vom Vorstand). Treasury und ist für das Management und die Kontrolle des L&F-Risikos und der Kapitalquoten des Unternehmens verantwortlich.

Die Risikokontrollfunktionen bilden die zweite „Line of Defense“ und bieten eine unabhängige Übersicht über finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, die Implementierung eines angemessenen unabhängigen Kontrollrahmens, eines Rahmens für die Risikobereitschaft, die Risikoerfassung und die Berichterstattung. Dazu gehören die Festlegung von Risikolimiten und der Schutz vor der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Der Chief Risk Officer (CRO) zusammen mit Head Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) sind verantwortlich für eine objektive Beurteilung der risikobehafteten Aktivitäten der UBS Europe SE als Teil der Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der UBS-Risikomanagement- und Kontrollgrundsätze. Der CRO ist befugt, Transaktionen, Positionen, Engagements, Limiten, Risikomessungen und Rückstellungen zu genehmigen und diese Aufgaben weiter zu delegieren. Der CRO und Head GCRG sind nicht nur von den Geschäftsleitern, sondern auch vom COO und vom CFO unabhängig. Die den CRO und Head GCRG unterstützende Abteilung Risk umfasst die folgenden Funktionen:

Risk Control (RC) ist eine unabhängige Funktion, die das Management bei unternehmensweiten Risikothemen unterstützt. Die Funktion führt den Risikoinventurprozess und die laufende Überwachung der Risikosituation und möglicher Änderungen des Risikoprofils durch. Darüber hinaus spielt RC eine Schlüsselrolle im übergreifend ICAAP des Unternehmens und ist für (interne und externe) Stresstests auf Unternehmensebene verantwortlich. Des Weiteren unterstützt RC den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozessen und stellt dem Vorstand wesentliche Informationen über Risikoberichte zur Verfügung. RC ist über das RCC und ALCO in wichtigen Risikoentscheidungen des Vorstands involviert.

Sustainability and Climate Risk (SCR): Die SCR-Funktion ist für die Entwicklung und Implementierung des Risikorahmenwerks, einschliesslich der Definition der Risikobereitschaft, für Nachhaltigkeits- und Klimarisikothemen zuständig. Sie überwacht dabei SCR-Vorschriften und prüft die Exponierung der UBS Europe SE gegenüber Nachhaltigkeits- und Klimarisiken. Die SCR-Funktion stellt sicher, dass das SCR-Rahmenwerk in die Kultur, die Managementpraktiken und die Kontrollgrundsätze der UBS Europe SE im gesamten Unternehmen eingebettet ist. Darüber hinaus führt die Funktion SCR-spezifische Analysen von Produkten, Transaktionen, Kunden- und Lieferanten-Onboardings durch; stellt sicher, dass SCR in das Risikorahmenwerk integriert wird, um den entsprechenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden; entwickelt Lösungen und Kapazitäten zum Aufbau neuer SCR-Instrumente, -Daten und Analysen; stellt die Anwendung des UBS-internen Datenmanagementrahmenwerks für ESG-Daten innerhalb von Group Risk Control sicher; liefert SCR-Risikoberichterstattung und externe Offenlegungen und interagiert und unterstützt das regionale Management, sowie weitere externe Stakeholder. Gemäss dem Geschäftsverteilungsplan der UBS Europe SE ist die Verantwortung für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken dem CRO zugewiesen, wobei der Leiter GCRG als Stellvertreter fungiert.

Compliance: Die Hauptaufgabe von Compliance als Kontrollfunktion innerhalb der UBS Europe SE ist die Unterstützung und Beratung des Vorstandes hinsichtlich Das Versäumnis, das Compliance-Risiko angemessen zu managen, kann die Fähigkeit der UBS Europe SE beeinträchtigen, strategische Ziele zu erreichen, zu Rechtsstreitigkeiten führen, ein Risiko von Zensur oder Strafe darstellen und/oder unseren Ruf gefährden. Finanzielle Strafen, Reputationsschäden, Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren und/oder ungünstige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen können sich ebenfalls negativ auf unser Geschäft, unsere Betriebsergebnisse und/oder unsere Finanzlage auswirken. Compliance berichtet an den Leiter der GCRG und regelmäßig an die zuständigen Risikoausschüsse und bei Bedarf direkt an den Vorstand oder den Aufsichtsrat.

Financial Crime Prevention (FCP): Die Verantwortung von FCP besteht darin, die UBS Europe SE und ihren Ruf zu schützen, indem sichergestellt wird, dass die Kontrollen zur Finanzkriminalität angemessen konzipiert sind, sich im Besitz der richtigen Anspruchsgruppen befinden und angemessen angewendet werden und dass die Richtlinien, Verfahren, und Handbücher den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den Branchenpraktiken entsprechen. FCP berät und informiert die Geschäftsleitung, die Markteinheiten, die Aufsichtsbehörden und andere wichtige Interessengruppen in Bezug auf die Identifizierung von Risiken, die Risikominderung und alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Finanzkriminalität. Die Funktion deckt Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, internen und externen Betrug sowie andere finanzkriminalitätsrelevante Vortaten zeitnah auf und stellt die Einhaltung von Sanktionsvorschriften und internen Anforderungen sicher. Der Leiter FCP ist für die UBS Europe SE als Meldebeauftragter für Geldwäscherei zuständig und bei der BaFin registriert.

Operational Risk Control (ORC): ORC stellt sicher, dass operationellen Risiken (als Unterkategorie von Nicht-finanzielle Risiken) verstanden, zugeordnet und entsprechend der Risikobereitschaft und regulatorische Leitlinien des Unternehmens gesteuert werden. UBS Europe SE ORC ist für die unabhängige Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken verantwortlich, die sich aus den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ergeben.

Credit Risk Control (CRC): CRC ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kreditrisiken angemessen identifiziert, erfasst, überwacht, kontrolliert und gemeldet werden. Dazu gehören die Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten sowie die Prüfung und Überwachung von Kreditanträgen.

Market & Treasury Risk Control (MTRC): MTRC kontrolliert unabhängig die Markt- und Treasury-Risiken, d. h. das Verlustrisiko, das sich aus ungünstigen Bewegungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Kredit-Spreads, Wechselkursen und Aktienkursen ergibt, sowie die Risiken, die sich aus strukturellen Bilanz-positionen ergeben, einschließlich des Risikos einer unzureichenden Finanzierung oder Liquidität. Die Funktion ist dafür verantwortlich, Limiten und Indikatoren für Markt-, Treasury- und L&F-Risiken vorzuschlagen und durchzusetzen, einschließlich der Verstöße gegen Limits und Indikatoren und der Vereinbarung von Aktionsplänen zur Behebung. MTRC bewertet auch Annahmen in internen L&F-Modellen, trägt als unabhängige Kontrollfunktion zum UBS Europe SE ILAAP bei und stellt sicher, dass Markt- und Treasury-Risiken zeitnah an die Geschäftsleitung gemeldet werden. Die Funktion ist auch verantwortlich für die Sicherstellung, dass bei der Kontrolle der Markt- und L&F-Risiken die unternehmensweiten Praktiken und Richtlinien, die Entwicklung und Umsetzung lokaler Kontrollrahmen und Richtlinien gegebenenfalls unter Berücksichtigung der relevanten lokalen regulatorischen Anforderungen erforderlich ist, befolgt werden.

Model Risk Management & Control (MRMC): MRMC agiert als unabhängige Modellvalidierungseinheit innerhalb der UBS Europe SE und ist verantwortlich für Erstvalidierungen und regelmäßige Revalidierungen von Modellen. Durch die Durchführung von Validierungen identifiziert MRMC Probleme bei der Modellvalidierung, die Modelverantwortlichen beheben müssen. MRMC stellt auch sicher, dass das Modellrisiko auf der Ebene des Instituts gemäß dem Model Risk Appetite Framework überwacht wird.

Aus Sicht der dritten Verteidigungslinie ist Internal Audit (IA) eine unabhängige und objektive Funktion, die sowohl das Unternehmen bei der Erreichung seiner definierten strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Ziele als auch den Vorstand, Geschäftsleitung der UBS Europe SE und seine Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Governance-Verantwortung unterstützt. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

Effektive Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungs- und Risikokontrollfunktionen, d. h. der ersten beiden Verteidigungslinien. Als dritte Verteidigungslinie beurteilt IA unabhängig, ob die Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse nachhaltig und effektiv gestaltet sind und funktionieren. Außerdem bewertet IA die Unabhängigkeit der Risikokontrollfunktionen.

Komitees und Risikoinformationen an das Leitungsorgan

In Übereinstimmung mit dem Geschäftsverteilungsplan werden Risikothemen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand hat die folgenden ständigen Komitees eingerichtet, um eine direkte Aufsicht und Überprüfung des gesamten Risikomanagement-prozesses zu gewährleisten:

Das Risk Control Committee, (RCC) ist für die allgemeine Risiko-Governance und die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Risikokontrolle verantwortlich, d. h. es bewertet und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie, Kontrollen und Limiten. Das RCC tagt monatlich, wird gemeinsam von CEO und CRO geleitet und die stimmberechtigten Mitglieder sind alle Vorstandsmitglieder von UBS Europe SE, wobei der CRO bei Kreditentscheidungen nicht überstimmt werden kann. Weitere Mitglieder mit Stimmrechten, die auf Compliance- und Finanzkriminalitätsrisiken im Zuständigkeitsbereich Compliance und Financial Crime beschränkt sind, sind der Leiter Compliance und der Leiter Financial Crime Prevention der UBS Europe SE. Ständiger Gast des Risikoausschusses ist der Leiter der Internal Audit.

Das Asset & Liability Committee (ALCO) wird vom Vorstand beauftragt und bietet ein Forum zur Beratung und Entscheidungsfindung für Treasury-Angelegenheiten der UBS ESE beziehen, wie z. B. Bilanzsteuerung, Liquidität und Finanzierung sowie Kapitalausstattung, während gleichzeitig die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Das ALCO tagt in der Regel monatlich, unter dem Vorsitz des CFO. Die stimmberechtigten Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstands und der Leiter Treasury UBS Europe SE. Ständige Gäste sind der Leiter Market & Treasury Risk Control, der Leiter Risk Control und der Leiter Regulatory Reporting. Die Vertretung der Marktbereiche wird durch die jeweiligen Marktvorstände abgedeckt.

Das Model Governance Committee (MGC) ist das oberste Aufsichts- und Eskalationsgremium für alle Modelle, die in der UBS Europe SE verwendet werden. Je nach Festlegung der Vorsitzenden tagt das MGC mindestens vierteljährlich oder häufiger; möglich sind auch Ad-hoc-Sitzungen. Den Vorsitz des MGC führen der CRO und der CFO, und die ständigen stimmberechtigten Mitglieder sind der CRO, der CFO und der Leiter der Abteilung Model Risk Management and Control. Je nach Thema sind zusätzlich die Leiter der Risikokontrollfunktionen, der Leiter Regulatory Reporting, der Leiter Treasury, der Leiter IB oder andere von den Vorsitzenden ernannte stimmberechtigte Mitglieder erforderlich. Vertreter der internen Revision sind ständige Teilnehmer.

Das Recovery and Resolution Planning Committee (RRPC) ist das Entscheidungsgremium mit Aufsicht und Rechenschaftspflicht für Angelegenheiten der Sanierungs- und Abwicklungsplanung (RRP) bei UBS Europe SE, einschließlich der Überprüfung der jährlichen

Vorlage des Sanierungsplans und der Abwicklungsberichte sowie der regelmäßigen Informationen zur Abwicklungsplanung und gibt die Richtung für die RRP-Erstellung vor, einschließlich der Eskalation von Verzögerungen. Abschließende Überprüfungen und entscheidet über den Inhalt und RRPC empfiehlt RRP-Ergebnisse zur Genehmigung an den Vorstand. Das RRPC tagt sechsmal pro Jahr und wird vom CRO der UBS Europe SE und dem Leiter Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) gemeinsam geleitet. Erforderliche Mitglieder des RRPC sind: CRO, Leiter GCRG, CFO, Leiter RRP Execution, Leiter RRP International, Leiter RRP EMEA, Leiter Treasury, Leiter Operations, Leiter Risk Control, Leiter Regulatory Reporting, Leiter Legal und IB- Betriebsleiter.

Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein Eskalationsrahmenwerk mit entsprechenden Informationen per E-Mail und einer standardisierten Berichtsvorlage auf Ad-hoc-Basis eingerichtet. Das Rahmenwerk liegt im Verantwortungsbereich des COO der UBS Europe SE im Namen des Vorstands der UBS Europe SE und gilt für alle Geschäftsbereiche und Funktionen in allen Angelegenheiten, die sich nachteilig auf die UBS Europe SE auswirken. Das Verfahren stellt sicher, dass bei Bedarf ein rechtzeitiger Informationsfluss von Risiken an das Management gewährleistet ist. Je nach Thema und Dringlichkeit werden auf Ad-hoc-Basis spezielle Arbeitsgruppen des Vorstands eingerichtet. Der Aufsichtsrat wird über den Risikoausschuss des Aufsichtsrates informiert.

Outsourcing-Vereinbarungen

Als Teil der UBS Group AG hat die UBS Europe SE für bestimmte Themen Outsourcing-Vereinbarungen mit der UBS Business Solutions AG, der UBS AG und der UBS Switzerland AG getroffen. Die Outsourcing-Bereiche der UBS Business Solutions AG umfassen vor allem die Bereiche Risikocontrolling, GWM- und IB-Operationen, Compliance, Finanzen und Konzerntechnologie. Die Hauptbereiche der UBS AG sind Internal Audit und IB Business Services. UBS Switzerland AG bietet hauptsächlich Advisory & Sales-, Chief Investment Office- und digitale Kundendienstleistungen an UBS Business Solutions AG ist die Servicegesellschaft, die 2015 als Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet wurde, um kritische unternehmensweite Dienstleistungen zu sichern und deren operative Kontinuität im Falle einer Resolution sicherzustellen. Im Bereich Risk Control beispielsweise ist Teil der Outsourcing-Vereinbarung die Nutzung der strategischen Risikoplattformen der UBS, die Entwicklung und Wartung der meisten Risikomodelle der UBS Europe SE sowie die Berichterstattung für spezifische Risikoberichte. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei UBS Europe SE.

Die Outsourcing-Vereinbarungen unterliegen robusten Risikobeurteilungs- und Kontrollprozessen im Rahmen der globalen Outsourcing strategie und -Rahmenbedingungen der UBS Group. Darüber hinaus hat UBS Europe SE einen lokalen Richtlinien- und Kontrollrahmen eingeführt, um spezifische lokale Standards abzudecken. Dazu gehören Vereinbarungen auf operativer Ebene mit spezifischen Servicelinien der UBS Business Solution AG und UBS Europe SE-spezifische Kennzahlen für die erbrachten Dienstleistungen, die von UBS Europe SE verfolgt werden. Um eine effiziente Eskalation sicherzustellen, hat UBS Europe SE die Abteilung Outsourcing eingerichtet, die die Outsourcing-Vereinbarung koordiniert und dem COO der UBS Europe SE untersteht.

Um ein gemeinsames Verständnis und Wissen über Outsourcings und damit verbundenen Aktivitäten für alle Niederlassungen und Tochtergesellschaften der UBS Europe SE regelmäßig (monatlich) zu gewährleisten, hat der Vorstand zudem die Einführung eines Working Circle Outsourcing (WCO) mandatiert. Der WCO ist eine Informationsplattform und Entscheidungsvorbereitung unter dem Vorsitz des Outsourcing Officer der UBS Europe SE. Die WCO-Mitglieder sind Vertreter der jeweiligen UBS Europe SE Funktionen.

Risikoprofil

UBS Europe SE ist ein divisionsübergreifendes Unternehmen, das Dienstleistungen in den Bereichen GWM, IB und AM anbietet.

Das GWM-Geschäft reicht von Vermögensverwaltungs-lösungen (sowohl diskretionär als auch beratend) über komplexe Beratungsdienstleistungen und Vermögensplanung bis hin zu Dienstleistungen im Bereich Finanzintermediäre. Darüber hinaus bietet UBS Europe SE Asset Servicing Dienstleistungen aus der Niederlassung in Luxemburg an. Hierbei werden Fonds-, Depot-, Cash- und Wertpapierhandels-Dienstleistungen aus einer Hand angeboten. Das Kreditgeschäft in Form von Lombard- und Hypothekarkrediten ist ein integraler Bestandteil dieses Angebots.

Im IB-Geschäft ist die UBS Europe SE das Zentrum von UBS für das Geschäft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). UBS Europe SE betreut nicht ausgenommene EWR-Kunden und bietet Zugang zu Finanzmarktinfrastruktur in EWR-Ländern. Die Geschäfte erstrecken sich über eine breite Palette von IB-Produkten und -Dienstleistungen, einschließlich der Beratung, Bereitstellung von Finanzlösungen und Kapitalmarktzugang für institutionelle und Firmen-Kunden.

Asset Management bietet Privatkunden, Finanzintermediären und institutionellen Investoren traditionelle und alternative Anlagelösungen. Die Tätigkeiten beschränken sich darauf, den Kunden Informationen über verfügbare Anlageprodukte zu geben.

Group Functions (GF) vereint die zentralen unternehmens-weiten Dienstleistungen und Überwachungsfunktionen für die Geschäftsbereiche zusammen und umfasst darüber hinaus die Funktion Group Finance inklusive Treasury und and Asset Liability Management (ALM).

Diese Geschäfts- und funktionalen Aktivitäten bilden die Basis für das Risikoprofil der UBS Europe SE.

Die Funktion Risk Control ist unter anderem dafür verantwortlich, einen Prozess zur kontinuierlichen Identifizierung wesentlicher Risiken auf Unternehmensebene zu organisieren und hat dazu dem sogenannten Risk Inventory Process implementiert. Der Prozess bezieht die erste und zweite Verteidigungslinie ein. Die Ergebnisse werden im sogenannten Risikoprofil dokumentiert und vom Vorstand überprüft, hinterfragt und genehmigt. Aktualisierungen sowie eine Bestätigung des Risikoprofils durch den Vorstand erfolgen quartalsweise.

Das Risikoprofil gibt einen systematischen Überblick über die Risiken der UBS Europe SE, und zwar sowohl durch einen Blick auf die aktuellen Aktivitäten als auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Betrachtung. Die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken wird unter Berücksichtigung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit unter "normalen Geschäftsbedingungen" sowie erheblichen Stressszenarien bewertet.

Risiken, welche die Finanzlage (einschließlich des Kapitals), die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Liquiditätsposition des Instituts erheblich beeinflussen können, werden als wesentlich eingestuft. UBS Europe SE beurteilt die Wesentlichkeit anhand der:

- Bruttobasis vor Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen
- Residualbasis unter Berücksichtigung der Wirksamkeit aller Nichtkapital-Minderungsmittel.

Beide Wesentlichkeitsbewertungen werden aufgrund der Vielfalt der Risikoarten und der jeweiligen Perspektive primär qualitative vorgenommen. Gegebenenfalls werden quantitative Kennzahlen zur Untermauerung der qualitativen Wesentlichkeitsbewertung hinzugezogen. Im Allgemeinen sollen die Risiken, die auf einer Residualbasis auf Institutsebene als wesentlich angesehen werden, im ICAAP kapitalisiert werden (mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, das Teil des ILAAP ist), vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Vorstands.

Identifizierung von Risiken

Der Risk Inventory Process per Dezember 2023 hat die folgenden Hauptrisikokategorien als wesentlich für das Unternehmen identifiziert:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, das dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei (einschließlich Emittenten) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst aus dem Kreditrisiko, das mit Kredit-, Handels- und Eventualverbindlichkeiten verbunden ist, aus der Annahme von Sicherheiten und aus anderen Risikominderungsmaßnahmen. Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, die aus länderspezifischen Ereignissen resultieren, die innerhalb einer Jurisdiktion eintreten und zu einer Wertminderung der Engagements von UBS führen können. Dazu gehören das Transferrisiko, bei dem die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie Ereignisse mit systemischem Risiko, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben.

Konzernrisiko

Das Konzernrisiko, beschreibt das Risiko, das die Finanzlage der UBS Europe SE durch ihre Beziehungen (finanzieller und nicht-finanzieller Natur) zu anderen Unternehmen der UBS Group oder durch Risiken, die sich auf die Finanzlage des gesamten Konzerns auswirken können, einschließlich Ansteckungs-Effekten, nachteilig beeinflusst werden könnte.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus ungünstigen Entwicklungen von Marktparametern. Zu den Marktvariablen gehören beobachtbare Variablen wie Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Credit Spreads und Rohstoffpreise (einschließlich Edelmetallpreise) sowie Variablen, die möglicherweise nicht oder nur indirekt beobachtbar sind, wie Volatilitäten und Korrelationen. Darüber hinaus ist UBS Europe SE dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in Banking Book, IRRBB) ausgesetzt im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft und der Aufnahme von Einlagen im GWM-Geschäft und aus Intercompany-Finanzierungstransaktionen (einschließlich AT1 und MREL), aus dem Anlageportfolio wie HQLA und aus der Verwaltung überschüssiger Barmittel in Treasury. IRRBB ist Teil des Marktrisikos und wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

Nicht-finanzielles Risiko

Nicht-finanzielles Risiko (NFR) ist das Risiko unangemessener monetärer Verluste und/oder nicht-monetärer nachteiliger Folgen, die sich aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen und Systemen, der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie internen Richtlinien und Verfahren oder externen Ereignissen (absichtlich, versehentlich oder natürlich) ergeben, die Auswirkungen auf UBS, ihre Kunden oder die Märkte, in denen sie tätig ist, haben. Die daraus resultierenden Risiken sind in Compliance, Finanzkriminalität und operationelles Risiko unterteilt

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko, das sich aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen und Systemen oder aus externen Ursachen (absichtlich, zufällig oder natürlich) ergibt, die Auswirkungen (entweder finanzieller oder nichtfinanzieller) auf UBS ESE, ihre Kunden oder die Märkte, in denen sie tätig ist, haben. Bei den Ereignissen kann es sich um direkte finanzielle Verluste oder indirekt um Umsatzeinbußen infolge der Betriebsaussetzung handeln. Sie können auch zu einer Schädigung des Rufs und der Franchise des Unternehmens führen, die längerfristige finanzielle Folgen haben.

Das Compliance-Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, erheblichen finanziellen Verlusten oder Reputationsverlusten, die eine Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln, damit verbundenen Standards für Selbstregulierungsorganisationen und Verhaltenskodizes, die für ihre Bankaktivitäten gelten, erleiden kann, sofern dieses Risiko nicht mit Finanzkriminalität zusammenhängt.

Das Risiko der Finanzkriminalität ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, erheblichen finanziellen Verlusten oder Reputationsverlusten, die eine Bank aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln, damit verbundenen Standards für Selbstregulierungsorganisationen und Verhaltenskodizes, die für ihre Bankaktivitäten gelten, erleiden kann, sofern dieses Risiko mit Diebstahl, Betrug, Unbefugte Aktivitäten, Geldwäsche, Kenntnis Ihres Kunden (Know Your Customer, KYC), Sanktionen, Embargos oder Korruption zusammenhängt.

Rechtsrisiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko, für einen Verstoß gegen geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften sowie vertragliche oder andere gesetzliche Verpflichtungen haftbar gemacht zu werden. Darüber hinaus können sich rechtliche Risiken aus der Unfähigkeit oder dem Versäumnis ergeben, vertragliche Rechte oder außervertragliche Rechte ausreichend durchzusetzen oder zu schützen, um die Interessen der UBS Europe SE zu schützen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer ungünstigen Wahrnehmung des Unternehmens oder einer Verschlechterung des Rufs der Bank aus Sicht von Kunden/des Bankensektors, Aktionären, Regulierungsbehörden, Mitarbeitern oder der allgemeinen Öffentlichkeit, was zu potenziellen finanziellen Verlusten und/oder Verlust von Marktanteilen führen kann. Meistens materialisiert es sich über Rückschläge im Geschäft bzw. zeigt sich in verminderten Einnahmen oder verminderter Liquidität.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die UBS Europe SE nicht in der Lage ist, den üblichen Geschäftsbetrieb zu bedienen oder die Zahlungs- und/oder Sicherheiten Ströme zu belasten.

Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, dass die UBS Europe SE nicht in der Lage ist, Kredite aufzunehmen, um das laufende Geschäft und die gewünschte Strategie des Unternehmens zu unterstützen.

UBS Europe SE unterscheidet zwischen Kapital-/ICAAP-bezogenen Aspekten des Finanzierungsrisikos und dem Liquiditäts-/LAAP-bezogenen Finanzierungsrisiko.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die potentiell negative Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina und/oder Margen während Stressphasen, soweit sie nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden.

Modellrisiko

UBS Europe SE verwendet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Modelle, u. a. für die Berechnung der Eigenmittel, die Beurteilung der Kapitaladäquanz und des Liquiditätsrisikos, für Stresstests, die Bewertung von Positionen sowie für die Beurteilung und die Verwaltung von Primär- und Folgerisiken. Modellrisiko ist das Risiko nachteiliger Folgen (z. B. finanzieller Verlust, Verlust aus Rechtsangelegenheiten, operationeller Verlust, voreingenommene Geschäftsentscheidungen oder Rufschädigung), die sich aus Entscheidungen ergeben, die auf falschen oder missbräuchlich verwendeten Modell-Outputs und -berichten beruhen. Das Modellrisiko kann aus mehreren Quellen resultieren: Input, Methodik, Implementierung, Verwendung.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiko

Nachhaltigkeits- und Klimarisiko (SCR) ist definiert als das Risiko, dass UBS Europe SE negativ auf den Klimawandel, das Naturkapital, die Menschenrechte und andere Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) einwirkt oder davon betroffen ist. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich als Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und nicht-finanzielle Risiken für UBS Europe SE manifestieren, was zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Haftungs- und Reputationsrisiken führen kann. Diese Risiken erstrecken sich auf den Wert der Anlagen und können sich aber auch auf den Wert von Sicherheiten (z.B. Immobilien) auswirken. Klimarisiken können sich entweder aus veränderten Klimabedingungen (physische Risiken) oder aus Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken) ergeben. Naturbezogene Risiken beziehen sich darauf, wie Organisationen und Menschen von Naturkapital abhängen sowie dieses beeinflussen, definiert als natürliche Ressourcen, welche zusammengenommen einen Mehrwert für Menschen generieren. Ein weiteres Risiko, das sich auf SCR bezieht, ist das Greenwashing-Risiko. Greenwashing bezieht sich auf eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und fair widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Anleger oder andere Marktteilnehmer irreführend sein und/oder in Fällen, in denen Anleger und Kunden bewusst oder unbewusst über die nachhaltigen Eigenschaften von Finanzprodukten und -dienstleistungen in die Irre geführt werden.

Die UBS Europe SE betrachtet SCR als Teil des regulären Risk Inventory Process, der in das Risk Appetite Statement einfließt. Dazu gehört eine Bewertung, ob SCR einen wesentlichen Einfluss auf andere Risikokategorien hat. Basierend auf diesen Bewertungen wird SCR nach Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen derzeit als wesentlich bewertet.

Für weitere Details [UBS Nachhaltigkeitsbericht 2023](#) inkl. [Ergänzungsdokument](#), insbesondere im Abschnitt «UBS Europe SE spezifische Gesichtspunkte zum Nachhaltigkeits- und Klimamanagement».

Risikokonzentrationen

Zusätzlich zur Unterkategorie Kreditkonzentrationsrisiko, welches in der Kategorie „Kreditrisiko“ abgedeckt ist, berücksichtigt die UBS Europe SE im Rahmen des Risk Inventory Process weitere Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoermittlung nicht identifiziert. Risikokonzentrationen unterliegen jedoch einer verstärkten Überwachung durch die Risikokontrollfunktionen und werden bewertet, um festzustellen, ob sie je nach den verfügbaren Mitteln verringert oder gemildert werden sollten. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Risikoüberwachung“ verfügbar.

Risiko-Performance

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der UBS Europe SE zum Jahresende 2023, gemessen an Risikopositionen für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der „ICAAP economic view“. Risiken, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt werden, sind implizit in den anderen Risikoarten enthalten und werden adäquat mit internem Kapital abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird durch die ILAAP abgedeckt.

Überblick über die Risikopositionen der UBS Europe SE im „ICAAP economic view“

Mio. EUR	31.12.2023	30.06.2023
Kredit-/Emittentenrisiko inkl. Länderrisiko	388	535
Markt- und Pensionsrisiko	174	210
Operationelles Risiko	582	568
Finanzierungskostenrisiko inkl. FVA	129	138
Geschäftsrisiko	181	135
Aggregierte Risikopositionen	1,455	1,586

Aufgrund des Geschäftsmodells der UBS Europe SE ist ihr Risikoprofil hauptsächlich dem Nicht-finanziellen, Kredit- und Geschäftsrisiken ausgesetzt. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten zwischen den Risiken bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem diese Effekte bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg nicht berücksichtigt werden. Ein „Management Buffer“ ist etabliert, um die Kontinuität des Geschäftsmodells auch in Stresszeiten zu gewährleisten. Der „Management Buffer“ wird mindestens jährlich rekaliert und bestätigt. Zum 31.12.2023 belief sich das gesamte Überschusskapital der UBS Europe SE auf 884 Mio. EUR.

Die zentralen Kennzahlen für die normative Perspektive sind in den Abschnitten „Zentrale Kennzahlen“ und „Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Das Liquiditätsrisiko und das Finanzierungsrisiko werden im Rahmen des L&F-Rahmenwerks und des ILAAP der UBS Europe SE geregelt und gesteuert. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen berechnet und berichtet. Die LCR bemisst, ob UBS Europe SE über genügend HQLA verfügt, um ein signifikantes Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu überstehen. Die NSFR verlangt von den Banken, dass sie ein stabiles Finanzierungsprofil in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten aufrechterhalten.

Sowohl die NSFR als auch die LCR der UBS Europe SE übertrafen 2023 die 100%-Marke zu jedem Berichtsstichtag. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungs-kennzahlen sind in den Abschnitten „Liquidität“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“ aufgeführt.

Alle Einzelrisiken sowie die Gesamtrisiko- und Kapitalposition der UBS Europe SE werden, wie in den folgenden Kapiteln beschrieben, angemessen verwaltet, gemindert und überwacht.

Risikostrategie und Risikobereitschaft

Die Risikostrategie der UBS Europe SE besteht aus der Risiko-Governance (siehe Abschnitt „Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements“) und dem Risk Appetite Statement (RAS). Der Vorstand der UBS Europe SE ist für die Definition der Risikostrategie und deren regelmäßige Aktualisierung verantwortlich. Die jährliche Aktualisierung der Risikobereitschaft basiert auf dem jeweils aktuellen Risikoprofil. Sollten sich im Laufe des Jahres relevante Änderungen an der Risikostrategie ergeben (z. B. Änderung des Risikoprofils oder der Limiten), wird das Dokument ad hoc aktualisiert und vom Vorstand genehmigt. Danach wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit ihm erörtert; dies geschieht mindestens einmal jährlich oder ad hoc im Falle größerer Änderungen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft der UBS Europe SE soll sicherstellen, dass das Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten, Werten, Geschäftsaktivitäten, Kapital- und Liquiditätsplänen des Unternehmens sowie seinen Säulen, Grundsätzen und Verhaltensweisen steht. Dies wird erreicht durch:

- Verankerung einer soliden Risikokultur im Unternehmen, die durch eine angemessene Risiko-Governance, Risikomanagement- und Kontrollprinzipien, einen umfassenden Verhaltens- und Ethikkodex sowie eine Reihe von Organisationsvorschriften unterstützt wird.

- Festlegung expliziter Ziele für die Risikobereitschaft, um die Risikopositionen mit der Risikotragfähigkeit in Beziehung zu setzen.

Die Dokumentation der Risikobereitschaft des Vorstands beinhaltet qualitative und quantitative Aussagen zur Risikobereitschaft. In ihrem Bestreben, ihren Kunden nachhaltig kapitaleffiziente Dienstleistungen und Lösungen anzubieten, ist UBS Europe SE bestimmten Risiken ausgesetzt, die sich nicht direkt in Form von potenziellen Verlusten quantifizieren lassen. Diese Risiken werden durch Investitionen in Governance-Prozesse, Risikomanagement, Technologie, Schulungen und Kontrollen gesteuert. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft formuliert die gewünschte Risikokultur für die Risikokategorien, bei denen eine quantitative Formulierung sinnvoll ist. Dies wird durch Richtlinien und Kontrollrahmen unterstützt. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft wurden entworfen, um das Unternehmen gegen die Auswirkungen potenziell schwerwiegender negativer wirtschaftlicher oder geopolitischer Ereignisse zu schützen, indem sie quantitative Limite und Indikatoren für gestresste und nicht gestresste Kennzahlen festlegen, die bestehende oder potenzielle direkte Auswirkungen auf Kapital oder Liquidität zeigen.

Die Ziele dienen dem Zweck, sicherzustellen, dass das Unternehmen ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhält, so dass es auch nach schwerwiegenden ungünstigen wirtschaftlichen oder geopolitischen Ereignissen weiterhin die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und als Unternehmen weitergeführt werden kann. Das Framework umfasst alle wesentlichen Risiken im gesamten Unternehmen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft und die Ziele werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Die Risikobereitschaft wird in Limite, gegebenenfalls verknüpfte Indikatoren sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt, wie im Abschnitt „Risikoüberwachung“ beschrieben. Die Ziele der Risikobereitschaft werden monatlich bewertet und an das RCC berichtet.

Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ICAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für den ICAAP, das die folgenden Schlüsselemente umfasst: Risikoidentifizierung, Risikostrategie, die aktuelle und zukünftige Risikoquantifizierung aus normativer und ökonomischer Sicht sowie zusätzliche Stresstestaktivitäten. Der ICAAP-Rahmen wird durch den ILAAP-Rahmen ergänzt, der im Kapitel „Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ILAAP“ dargestellt wird. Die Governance zwischen dem ICAAP- und dem ILAAP-Rahmen ist mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten konsistent. In den folgenden Kapiteln werden der Umfang und die Art der angewandten Risikomanagementziele und -richtlinien für den ICAAP näher beschrieben.

Risikoquantifizierung und Stresstests

Innerhalb des ICAAP stellt UBS Europe SE sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die gemäß dem Risikoprofil (siehe Abschnitt „Risikoprofil“) kapitalisiert werden müssen, aus ökonomischer und normativer Sicht angemessen quantifiziert werden. Die beiden Ansätze ergänzen und informieren sich gegenseitig, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Risiken aus Geschäftstätigkeiten aller Bereiche und Niederlassungen der UBS Europe SE angemessen abgedeckt sind.

Die ökonomische Sicht betont das Ziel, die wirtschaftliche Situation zu erfassen, die nicht auf buchhalterischen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beruht, sondern Fair-Value-Überlegungen für Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten und Risiken berücksichtigt. Die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE aus ökonomischer Sicht wird beurteilt, indem das interne Kapital den aggregierten Risikopositionen gegenübergestellt wird, um das Überschusskapital zu berechnen (siehe Abschnitt „Risiko-Performance“). Das interne Kapital ist von guter Qualität und innerhalb des Betrachtungshorizonts von einem Jahr vorsichtig und konservativ ermittelt. Dies wird erreicht, indem die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ankerpunkt verwendet werden und sichergestellt wird, dass aufsichtsrechtliche Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden im Einklang mit dem Konzept der ökonomischen Sicht alle geplanten Kapitaltransaktionen, die innerhalb des Planungshorizonts als wahrscheinlich erachtet werden und das interne Kapital reduzieren würden, bei der Berechnung des internen Kapitals abgezogen. Geplante Kapitaltransaktionen, die zu einer Erhöhung des internen Kapitals führen würden, werden konservativ erst nach deren Abschluss berücksichtigt.

Der aggregierte Gesamtrisikobetrag wird mittels internen statistischen Modellen pro Risikoart, die einem Konfidenzniveau von 99,9 % unterliegen, ermittelt und über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr hergeleitet. UBS Europe SE hat die folgenden statistischen Modelle für die verschiedenen Risikoarten entwickelt:

Überblick über die Quantifizierungsmethoden für die wirtschaftliche Perspektive

Kreditrisiko und Emittentenrisiko	Strukturelle Kreditrisikomodelle nach Merton
Marktrisiko (solo)	VAR-Modell und Monte-Carlo-Simulation
Pensionsrisiko (solo)	Verlustschätzung, die sich aus verschiedenen Szenarien zu Abzinsungssätzen und deren Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen ergibt
Nicht-finanzielles Risiko	Advanced Measurement Approach (AMA)
Finanzierungskostenrisiko und FVA	Inkrementelle Auswirkungen von Spread-Erhöhungen basierend auf historischen Simulationen
Geschäftsrisiko	Verlust-Einkommensverteilung abgeleitet aus Simulationen und angewandten Haircuts

Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtrisikobetrag aggregiert.

Ziel der normativen Perspektive ist die Beurteilung der Fähigkeit des Instituts, mittelfristig alle ihre kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf kontinuierlicher Basis zu erfüllen. Die normative Sichtweise wird mit dem Kapitalplan (Entwicklung der Eigenmittel und Säule-1-Kapitalanforderungen) über einen aus dem strategischen Geschäftsplan abgeleiteten 3-Jahres-Betrachtungshorizont quantifiziert. Ansätze für die Säule-1-Kapitalanforderungen werden im Abschnitt „Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge“ beschrieben. Die Nachhaltigkeit des Kapitalplans wird durch spezifische Stresstest-Szenarien über einen gleichen Betrachtungshorizont überprüft. Stresstests dienen dazu, den Verlust abzuschätzen, der sich aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen ergeben könnte. Sie ermöglichen die Identifizierung, ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit potenziellen Schwachstellen und Risikokonzentrationen. Die gewählten Szenarien beinhalten längere Perioden ungünstiger Entwicklungen, die unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die Eigenmittel und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-Weighted Assets, RWA) im Planungszeitraum auswirken, eine erhebliche Kapitalverringerung bedeuten. Die entsprechenden Szenarien werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich ausgewählt und genehmigt und vierteljährlich bestätigt. Die Szenarien werden auf der Grundlage des Risikoprofils der UBS Europe SE entworfen und ausgewählt und decken die wichtigsten Schwachstellen des Unternehmens in Bezug auf eine Vielzahl nachteiliger, aber realistischer Entwicklungen ab.

Darüber hinaus führt UBS Europe SE im Rahmen seines Stress Testing Frameworks zusätzliche Stresstestanalysen durch, welche umfassende Sensitivitäts-, Portfolio- und Szenario-Analysen sowie inverse Stresstests umfassen. Sensitivitätsanalysen messen die Auswirkungen von Veränderungen eines bestimmten einzelnen Risikofaktors oder einfacher Multi-Risiko-Faktoren auf das Kapital oder die Liquidität. Portfolio-spezifische Stresstests analysieren die Risiken innerhalb bestimmter Portfolios, die mit einem einzelnen oder mehreren Risikofaktorschocks verbunden sind. Darüber hinaus bewerten Szenarioanalysen die Widerstandsfähigkeit der UBS Europe SE gegenüber einem bestimmten Szenario, das eine Reihe von Risikofaktoren umfasst. Inverse Stresstests gehen von einem vordefinierten Stressergebnis aus und identifizieren in der Rückschau die wirtschaftlichen oder finanziellen Szenarien, die zu einem solchen Ergebnis geführt haben könnten. Auf diese Weise sollen inverse Stresstests die vorwärts gerichteten Stresstests ergänzen, indem „Was-wäre-wenn“-Analysen durchgeführt werden, die über die normalerweise in Betracht gezogene Schwere hinausgehen. Ziel der zusätzlichen Stresstestanalysen ist es, sowohl systematische als auch idiosynkratische Schwachstellen zu identifizieren und die Auswirkungen von extrem schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Ereignissen abzuschätzen. Zudem werden die zusätzlichen Stresstestanalysen genutzt um den ICAAP zu informieren oder eine Anpassung der ICAAP-Berechnung zu veranlassen, falls dies aus erforderlich erscheint.

Risikoüberwachung

Die Risikobereitschaft, wie sie im Abschnitt „Risikostrategie und Risikobereitschaft“ beschrieben ist, wird in umfassende Risikobereitschaftsziele sowie in Limiten, weiteren Indikatoren sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt. Limite legen eine definierte Risiko-/Konzentrationsbereitschaft fest und sind eine harte Grenze, innerhalb derer die Europe SE operieren muss. Frühwarnindikatoren dienen dazu, negative Trends zu identifizieren, die eine Bewertung und mögliche Reaktion des Managements auslösen würden, um die Exposition der Europe SE gegenüber dem aufkommenden Risiko zu mindern. Die Recovery Risk Indikatoren berücksichtigen die bestehenden Kennzahlen, die innerhalb der unternehmensweiten Liquiditäts-

Kapital- und Risikomanagementrahmenwerks angewendet werden. Alle Indikatoren sind darauf ausgelegt, potenzielle schwere Krisensituationen frühzeitig zu erkennen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Kapital- und/oder Liquiditätssituation der UBS Europe SE führen können.

Die Auslastung der wichtigsten Risikolimiten wird in einer für jede einzelne Kennzahl angemessenen Häufigkeit berichtet, die Ausnutzung der Portfoliolimiten wird dem RCC mindestens vierteljährlich berichtet. Die Ziele und Limiten werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst, damit sie mit den Geschäftsplänen und der entsprechenden Risikobereitschaft übereinstimmen. Das Eingehen von Risiken, die nicht durch ein genehmigtes Limit abgedeckt sind oder über die Risikobereitschaft hinausgehen, ist nicht zulässig, es sei denn es liegt eine Vorab-Genehmigung der entsprechenden Risikokontrollfunktionen vor.

Die Marktbereiche (z. B. das Front Office) sind verpflichtet, jedwede Überschreitung hinsichtlich Limiten oder Risikobereitschaft zu eskalieren. Alle Überschreitungen müssen gemäß Anweisungen an die entsprechende Risikofunktion gemeldet werden. Eine rücksichtslose oder eklatante Missachtung der Risikolimiten oder der Risikobereitschaft kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Der CRO von UBS Europe SE muss über alle schriftlichen Abmahnungen und Entlassungen aufgrund von Verstößen gegen Risikolimiten und Risikobereitschaft informiert werden.

Darüber hinaus überwacht und berichtet UBS Europe SE Risikokonzentrationen in verschiedenen Dimensionen, einschließlich Einzelname/Gegenpartei, Branche/Sektor, Land und Regionen.

Risikomanagement

Die Risiken werden innerhalb der Geschäftsbereiche gesteuert und von den Kontrollfunktionen entsprechend überwacht. Für die relevantesten Risikoarten werden im Folgenden die Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung, das Limitrahmenwerk, die entsprechende Eskalation sowie die Risikominderungsstechniken pro Risikoart beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird je nach Art des Risikos auf verschiedene Weise aktiv gemindert: Besicherung von Lombardkrediten, Hypotheken und Derivatentransaktionen, Risikotransfer im Rahmen von IB-Anlagebuchkrediten, Volumenbegrenzung, kontinuierliche Überwachung und ein umfassendes Limitensystem.

Das Kreditrisiko der GWM-Geschäftsaktivitäten wird durch das Lombard- und in deutlich geringerem Maße vom Hypothekarkundengeschäft dominiert. Die Besicherung ist ein untrennbarer Bestandteil dieses Kreditgeschäfts und wird wie folgt beschrieben:

- Die Lombardaktivitäten der UBS Europe SE unterliegen strengen Besicherungsregeln, die verpfändete verfügbare Sicherheiten verlangen, für die Haircuts auf die Marktwerte angewendet werden. Die Haircuts hängen von der Liquidität, der Konzentration innerhalb des Portfolios und der Stabilität/Volatilität der Sicherheit ab. Das einzelne Konzentrationsrisiko der Kundenpositionen wird täglich genau überwacht.
- Das Hypothekarkreditgeschäft der UBS Europe SE ist (über den Hypothekenbrief) an einzelne Immobilienobjekte gebunden, für die Kunden zweckgebundene Kredite erhalten. UBS Europe SE reduziert Risiken durch die Anwendung einer Reihe von umfassenden Kriterien (Standards der Kreditgewährung), die von den Kunden erfüllt werden müssen, um für einen Kredit in Frage zu kommen, einschließlich der Schuldendienstfähigkeit.
- Zusätzliches Kreditrisiko entsteht durch Nostro- und Intra-Bank-Konten, die zur Unterstützung der Kundenbetreuung einschließlich der Abwicklung von Kundentransaktionen genutzt werden. Drittbanken fungieren als Sub-Depotbanken oder als Clearingstelle für die Vermögenswerte von Kunden. Das damit verbundene Abwicklungsrisiko wird durch verschiedene Methoden gemildert, einschließlich Zahlungsverrechnung, fortlaufender Netto-Barausgleich und gedeckter Abwicklung oder Lieferung gegen Zahlung (Delivery Versus Payment, DVP).

Das Kreditrisiko aus der IB-Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen durch das Derivate- und Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäft bestimmt. Risikominderungsmaßnahmen wie Besicherung oder Margining sind ein strukturelles Element vieler IB-Kreditaktivitäten wie Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte (Repos) und OTC-Derivate. Das Gegenparteirisiko von IB unterliegt dem Limit-Rahmenwerk der UBS Europe SE, im Rahmen dessen gegenparteispezifische und Portfolio-Limite auf der Grundlage der Risikobereitschaft, der Kreditwürdigkeit der Kontrahenten und des Geschäftsumfangs festgelegt werden. Das Management des Gegenparteiausfallrisikos wird im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben.

Alle Kreditverpflichtungen aus dem Anlagebuch, die von UBS Europe SE eingegangen werden, werden vollständig an UBS AG transferiert, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) gezeichnet werden.

Marktrisiko

Die wichtigsten Portfoliokennzahlen für das Marktrisiko der UBS Europe SE sind der Liquidity adjusted Stress (LAS) und der Value-at-Risk (VaR), vorbehaltlich von Beschränkungen auf Unternehmens- und Divisionsebene. Diese Messgrößen werden durch eine einzelne Positionsbeschränkung für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Darüber hinaus wendet die Funktion Market and Treasury Risk Control ein ganzheitliches Risikorahmenwerk an, das die Bereitschaft auf das Eingehen Treasury- und Vermögensverwaltung-bezogener Risiken im gesamten Unternehmen kontrolliert. Ein Schlüsselement dieses Rahmenwerks ist ein übergreifendes Limit für den Economic Value Sensitivity (EVS). Darüber hinaus wird die Sensitivität des Nettozinsetrags (Net Interest Income, NII) in Bezug auf Änderungen der Zinssätze überwacht, um die Prognose und die Volatilität des NII zu analysieren, der auf den vom Markt erwarteten Zinssätzen basiert. Schließlich wird innerhalb von IRRBB der ökonomische Wert des Eigenkapitals (EVE) und seine Veränderung unter verschiedenen Szenarien verwendet, um die Ertragsperspektive zu ergänzen, die durch die NII-Sensitivität bereitgestellt wird.

Das Marktrisiko wird aktiv gemindert, indem automatisierte Mikro-Hedges mit der UBS AG oder Absicherungsfunktionen mit externen Gegenparteien eingesetzt werden, um das verbleibende Risiko für das Portfolio zu reduzieren. Diese Absicherungsaktivitäten mindern das Marktrisiko erheblich. Die Effektivität solcher Absicherungen wird täglich im Rahmen des Händler-Signoff-Prozesses und mittels Risikolimiten überwacht. Die tägliche Überwachung des Marktrisikos gegen Limiten stellt sicher, dass das verbleibende Marktrisiko innerhalb der formulierten Risikobereitschaft bleibt. Die spezifischen Management- und Minderungsstrategien für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

Nicht-finanzielles Risiko

Nicht-finanzielles Risiko (NFR) ist das Risiko unangemessener monetärer Verluste und/oder nicht-monetärer nachteiliger Folgen für UBS, ihre Kunden oder Märkte, die sich aus Folgendem ergeben:

- Compliance-Risiko: Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, internen Richtlinien und Verfahren sowie des Verhaltens- und Ethikkodex des Unternehmens.
- Risiko von Finanzkriminalität: Versäumnis, Finanzkriminalität zu verhindern.
- Operationelles Risiko: unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Personen, Systeme oder durch externe Ereignisse.

NFR kann eine Vielzahl von Treibern haben, einschließlich externer und interner (Personen, Prozesse und Kontrollen sowie Systeme), die in der NFR-Ursachenbibliothek definiert und aufgeführt sind. Die Auswirkungen von NFR umfassen regulatorische Risiken (z. B. verstärkte Inspektionsprüfungen), Reputationsrisiken (z. B. Verlust des Kundenvertrauens) und finanzielle Risiken (z. B. rechtliche Vergleiche).

as NFR-Management, einschließlich Bewertung, Überwachung und Berichterstattung, verbleibt in erster Linie in der Verantwortung des 1. LoD, während die NFR-Kontrollverantwortung von entsprechenden Kontrollfunktionen (2. LoD) übernommen wird. Das NFR-Management erfolgt innerhalb der Grenzen, die durch das Rahmenwerk für nichtfinanzielle Risiken festgelegt sind. Es gibt verschiedene Prozesse, durch die die NFR identifiziert und bewertet wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

1) Quarterly Non-Financial Risk Appetite Assessment (NFR RAA): Quartalsweise werden die NFR-Taxonomien unter Berücksichtigung der im Non-Financial Risk Appetite Statement (NFR RAS) festgelegten Kennzahlen und Limiten bewertet. Die Ergebnisse werden an das RCC gemeldet.

2) Vierteljährliche integrierte Risikobewertung (NFR IRA): Taxonomien, die auf der Grundlage der identifizierten "Handlungssignale" identifiziert wurden, werden in der IRA bewertet und ziehen Schlussfolgerungen über die Höhe des inhärenten Risikos, die Wirksamkeit der Kontrollumgebung und die endgültige Höhe des Restrisikos.

Darüber hinaus wird der nicht-finanzielle Risikostatus der Europe SE monatlich an das RCC gemeldet.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus einer negativen Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina oder -margen, die nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden. Das Geschäftsrisiko wird durch häufige Überwachung der Schlüsselindikatoren in Bezug auf die Ziele gemindert, um die Möglichkeit zu gewährleisten, gegebenenfalls kurzfristige

Maßnahmen zu ergreifen. UBS Europe SE überwacht regelmäßig die Erträge und Aufwendungen nach Bereichen und berichtet darüber, um die durch Gebühren und Zinsmargen generierten Erträge zu verfolgen. Um das Risiko weiter zu mindern, konzentriert sich die Geschäftsstrategie nicht auf die Bereitstellung spezifischer Nischenprodukte, sondern weist vielmehr eine breite Diversifikation der Ertragsquellen zwischen Business- und Treasury-Funktionen der UBS Europe SE auf.

Modellrisiko

Das Modellrisiko wird durch einen umfassenden Modell-Governance-Rahmen gemindert. Ein umfassendes Modellinventar erfasst alle im Institut verwendeten Modelle. Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein quantifizierbares Modell-Risikoframework mit spezifischen Metriken und Schwellenwerten eingerichtet. Das Modell Governance Committee (MGC) der UBS Europe SE überprüft vierteljährlich die für die Überwachung des Modellrisikos definierten Kennzahlen und berichtet die Ergebnisse dieser Überwachung und Überprüfung seinerseits an das RCC.

Refinanzierungskostenrisiko

In diesem Abschnitt werden nur die Aspekte des Kapital/ICAAP-bezogenen Refinanzierungskostenrisikos dargestellt. Die ILAAP-bezogenen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden als Teil des Abschnitts „Risikoerschfassung, -überwachung und -management für ILAAP“ angezeigt.

Das Refinanzierungskostenrisiko wird über eine Reihe von internen und regulatorischen Modellen und Kennzahlen gemessen und über eine Reihe von Limits und anderen Indikatoren überwacht.

Um das Refinanzierungskostenrisiko zu mindern, hält sich UBS Europe SE an das Group Treasury Rahmenwerk, das die folgenden Elemente umfasst:

- Modellierter IR-Duration: Limit auf Ebene der Geschäftseinheiten, das monatlich von Treasury überwacht wird. Es deckt die zinsmodellierter Laufzeit von Kundenverbindlichkeiten mit nichtvertraglicher Fälligkeit (Replikationsportfolios) ab.
- Messung, Überwachung und Steuerung der Refinanzierungspositionen auf täglicher Basis mit Hilfe interner und aufsichtsrechtlicher Modelle und Instrumente.
- Risikoabsicherung von Refinanzierungskostenrisiken aus unbesicherten OTC-Derivaten, die auf Unterschieden zwischen der UBS Europe SE-eigenen Refinanzierungskurve und der risikofreien Kurve beruhen.

Risikoerschfassung, -überwachung und -management für ILAAP

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Bank wird auf unternehmensspezifischer Grundlage und als integraler Bestandteil der Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie des Konzerns überwacht, strukturiert und verwaltet.

UBS Europe SE misst und überwacht das Liquiditätsrisiko mit einer Reihe von internen und aufsichtsrechtlichen Modellen/Kennzahlen und Tools, die verschiedene Szenarien abdecken. Stressszenarien berücksichtigen bestehende Bilanzpositionen, berücksichtigen auch außerbilanzielle und bedingte Refinanzierungsanforderungen. Die wichtigsten internen Modelle befassen sich sowohl mit dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko als auch mit dem längerfristigen strukturellen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko.

Das Ziel der UBS Europe SE besteht darin, sicherzustellen, dass das Unternehmen über genügend Liquidität verfügt, um ein schwerwiegendes 3-monatiges idiosynkratisches und marktweites Liquiditätsstressereignis ohne staatliche Unterstützung zu überstehen, was diskrete Managementmaßnahmen ermöglicht.

Das Refinanzierungsziel der UBS Europe SE besteht darin, sicherzustellen, dass UBS Europe SE über ausreichende langfristige Mittel verfügt, um die Franchise-Vermögenswerte unter gestressten Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang, ohne staatliche Unterstützung, auf einem konstanten Niveau zu halten.

Die Strategie, wie sie in der Risikostrategie der UBS Europe SE dargelegt ist, wird durch das Rahmenwerk für die Liquidität und Finanzierung der UBS Europe SE unterstützt.

Die Risikobereitschaft und die Annahmen der internen Liquiditäts- und Refinanzierungsmodelle werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des ILAAP vom Vorstand und dem ALCO überprüft und genehmigt sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

UBS Europe SE unterliegt zudem aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Einhaltung angemessener Liquiditätskennzahlen, wie LCR und NSFR. Während des gesamten Jahres 2023 lagen die internen L&F-Kennzahlen der UBS Europe SE inklusive der LCR und NSFR stets über den vom Vorstand festgelegten Limiten. Die LCR zum Jahresende beträgt 157 % und NSFR lag bei 132%. Künftige Änderungen der regulatorischen Vorgaben werden im Zuge der Weiterentwicklung der Anforderungen angenommen. UBS Europe SE hat ein unbesichertes Wholesale-Refinanzierungsprogramm aufgelegt, um ihre Finanzierungsbasis weiter zu diversifizieren.

Im Rahmen der strategischen 3-Jahres-Planung der UBS Europe SE plant und verwaltet Treasury den Umfang des Liquiditätsportfolios und des Refinanzierungsplans. UBS Europe SE ist auf diversifizierte Weise refinanziert, mit Kundeneinlagen sowie einem stabilen Kern- & Ergänzungskapital als Hauptrefinanzierungsquellen. UBS Europe SE ist eine Bank, die Einlagen von GWM-Kunden

entgegennimmt; diese diversifizierte Einlagenbasis stellt für die Bank eine stabile Refinanzierungsquelle dar.

UBS Europe SE unterhält zudem einen Contingency Funding Plan (CFP) als Vorbereitungs- und Aktionsplan, um sicherzustellen, dass das Unternehmen genügend Liquidität vorhalten kann, um Zahlungsverpflichtungen in einem Liquiditäts- und Finanzierungsstress (L&F) zu erfüllen. Die CFP legt die Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten fest, die UBS Europe SE zur Verfügung stehen, um diese Zeiträume effektiv zu verwalten.

Risikoberichterstattung, Systeme und Kontrollrahmen

Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Risikomanagementziele und -richtlinien sind mit dem etablierten Berichts- und Kontrollrahmen verknüpft. UBS Europe SE stellt sicher, dass die Risiken für interne Kontrollzwecke in einer Häufigkeit und mit einem Detaillierungsgrad berichtet werden, die dem Umfang und der Variabilität der Risiken und den Bedürfnissen der Geschäftsführung entsprechen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der UBS Europe SE umfasst eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung, um die Überwachung eines angemessenen Liquiditäts-, Kapital- und Risikopositionen zu gewährleisten. Das interne Berichtswesen dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Die externe Berichterstattung dient dazu, die Anforderungen der Regulierungsbehörden an die Risikoberichterstattung zu erfüllen.

Die Risikoberichterstattung für interne und externe Anforderungen wird entsprechend den Ausführungen in den vorherigen Kapiteln durch die Risikomesssysteme der UBS Europe SE unterstützt. Die Systeminfrastruktur umfasst die relevanten Rechtsträger und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung über Risikopositionen und Limitauslastungen an die zuständigen Funktionen. Die Risikomanagementsysteme der UBS Europe SE werden von Internal Audit nach einem risikobasierten Revisionsansatz geprüft.

Um eine genaue, vollständige und zeitnahe Berichterstattung von Daten zu gewährleisten, hat UBS Europe SE ein Rahmenwerk zur Datenverwaltung und -kontrolle definiert und implementiert. Die Governance des Datenmanagements gilt für interne und aufsichtsrechtliche Modelle und folgt dem Prinzip, einzelne Datenquellen für die gleichen Informationen, abgeglichene Daten mit einem Prüfpfad sowie Workflows für Datenbeschaffungsprozesse zu verwenden. Der Kontrollrahmen der UBS Europe SE ist im Einklang mit dem Rahmenwerk für das Nicht-finanzielle Risiko der UBS Group konzipiert und stellt sicher, dass ein starker Kontrollprozess vorhanden ist, um Schwachstellen zu identifizieren und identifizierte Schwachstellen zu verwalten, und dass gleichzeitig kompensierende Maßnahmen wie zusätzliche Kontrollen oder konservative Annahmen vorhanden sind.

Das interne Reporting dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen. Neben den nachfolgend aufgeführten wesentlichen internen Risikoberichten pflegt der CRO den kontinuierlichen Austausch mit den delegierten Risikoeinheiten, die für die tägliche Überwachung aller relevanten Risiken zuständig sind. Dabei ist eine unabhängige Information und Ad-hoc-Risikoberichterstattung jederzeit über die üblichen Kommunikationskanäle möglich, um eine signifikante Risikoentwicklung zu überwachen und zu eskalieren.

Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten internen Risikoberichte zur Überwachung des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE vor:

- Daily Summary Report: Der Bericht wird von Regulatory Reporting erstellt und dem CFO, CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält Sicherheitsanforderungen pro Produktkategorie, Überschuss/Defizite der gehaltenen Sicherheiten, RWA, einschließlich Limitausnutzung, gehaltenes Kapital und Kapitalquoten im Vergleich zu aufsichtsrechtlichen Limiten und internen Triggern. Die Berichte werden an weitere Vorstandsmitglieder eskaliert, falls signifikante Entwicklungen innerhalb der Limite und Indikatoren beobachtet werden können.
- Daily Liquidity Monitoring Report: Der Bericht wird von Treasury erstellt und dem CFO, dem CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält einen Überblick über Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, einschließlich interner und externer L&F-Stresstests/-Metriken, L&F-Limits und anderer Indikatoren.
- Monthly Risk Report: Der Bericht wird von Risk Control erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, weiteren RCC-Mitglieder und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Bericht ist der unabhängige Bericht der zweiten Verteidigungslinie; er wird vom CRO genehmigt und auf den Sitzungen des RCC vorgestellt und diskutiert. Er gibt einen konsolidierten Risikoüberblick über alle Engagements und Kennzahlen über alle Risikokategorien (finanzielle und nichtfinanzielle Risiken) und alle Geschäftsbereiche hinweg. Der Bericht enthält unternehmensweite Risikokennzahlen, Ergebnisse von Stresstests, Recovery & Resolution Indikatoren Erholungsindikatoren sowie Liquiditätskennzahlen, Großengagements und eine Übersicht zu operationellen Risiken, einen Überblick über das Markt- und Treasury-Risiko sowie das Kreditrisiko. Darüber hinaus sind ein separater und detaillierter Kreditrisikobericht und ein Treasury-Risikobericht Teil der gesamten monatlichen Risikoberichterstattung.

- ICAAP-Bericht: Der Bericht wird von Finance erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Zweck des ICAAP-Berichts besteht darin, über die Ergebnisse der internen Kapitalausstattung der UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Der Bericht und die damit verbundene Bewertung werden vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc erstellt. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ICAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Kapitaladäquanz, vorgelegt.
- ILAAP-Bericht: Die ILAAP inkl. Liquiditäts- und Refinanzierungsberichte wird von Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ILAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, vorgelegt. Die wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungsergebnisse werden täglich und ausführlicher im Rahmen des monatlichen Berichts von Treasury berichtet.
- Monatlicher Outsourcing-Monitoring-Bericht: Der Bericht wird von Provider Management erstellt und dem jeweiligen Verantwortlichen für wesentliche Auslagerungen, dem Arbeitskreis Outsourcing und dem Service Operating Committee zugeleitet. Der Zweck des Berichts ist es, über die Qualität und Vollständigkeit wesentlicher Auslagerungen zu informieren. Er enthält den Status wesentlicher Auslagerungen, die Anzahl der Leistungsabweichungen, kritische Bereiche und KPIs.
- Jährlicher Outsourcing-Bericht: Der Bericht wird vom Central Outsourcing Management erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Regulierungsbehörde zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den unternehmensinternen und externen Bestand aller Auslagerungen sowie über geplante Initiativen im Laufe des Jahres. Das allen Auslagerungen inhärente Risiko wird sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene bewertet, einschließlich einer Konzentrationsanalyse. Darüber hinaus werden wichtige vergangene und geplante Aktivitäten beschrieben. Der Bericht liefert einen aktuellen Stand und einen Ausblick für das Management aller mit der Auslagerung verbundenen Risikopositionen.
- Revisionsbericht: Der Bericht wird von Internal Audit erstellt und dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht wird in angemessenen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich, erstellt und gibt einen Überblick über die im Quartal und Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungsaufträge, einschließlich der festgestellten wesentlichen Mängel, der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung und des Stands der Problembehebung. Außerdem gibt er über den Status des Prüfungsplans und die Leistung im Vergleich zum Prüfungsplan Auskunft.
- Jährlicher strategischer Kapitalplan: Der Bericht wird von Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat und ALCO zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den strategischen 3-Jahres-Kapitalplan, einschließlich Bilanz und RWA-/Leverage-Prognose, vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen, den Management Buffer und den 3-Jahres- Refinanzierungsplan.
- Jährlicher Compliance-Bericht: Der Bericht wird von der Compliance-Funktion erstellt und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Bericht gibt in Übereinstimmung mit den BT 1.2.2 Mindestanforderungen an die Compliance Funktion (Ma-Comp) und Art. 22 Abs. 2 lit. Delegierte Verordnung (EU) 2017/565, die Einschätzung von Compliance zur Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Verfahren wieder. Der Bericht befasst sich mit den wichtigsten Risiken, den wichtigsten Entwicklungen, einschließlich der Aktivitäten und der wichtigsten regulatorischen Änderungen, sowie mit den wichtigsten Interaktionen mit den Aufsichtsbehörden und Audits für jede der Taxonomien, die in den Zuständigkeitsbereich der Compliance fallen.
- Jährlicher Money Laundering Reporting Officer (MLRO) Bericht und UBS Europe SE Risikoanalyse zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen: Beide Dokumente befinden sich im Besitz der UBS Europe SE Financial Crime Prevention (FCP)-Funktion. Gemäss den regulatorischen Anforderungen muss der Money Laundering Reporting Officer (MLRO) der UBS Europe SE dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (UBS ESE Head GCRG) mindestens einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit, über die Risikolage der UBS Europe SE sowie über die zur Erfüllung der Geldwäscherepflichten ergriffenen und geplanten Massnahmen erstatten. Die MLRO kann dies im Rahmen der jährlichen Risikobewertung tun, die nach § 4 Abs. 2 und 5 des Geldwäschegesetzes (GwG) erforderlich ist. Der Bericht spiegelt die Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management sowie die Rolle und die Zuständigkeiten des Compliance-Beauftragten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849 wider. Sie dient somit der Erfüllung der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) festgelegten Anforderungen, nämlich der Erstellung eines Tätigkeitsberichts, der in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang und zur Art der Tätigkeiten des Kredit- oder Finanzinstituts steht, und zwar mindestens einmal jährlich. Der Bericht steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Leiter der UBS ESE, GCRG. Zudem wird der Bericht der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat von UBS ESE zugeleitet.

Als Verpflichteter ist die UBS Europe SE gemäß §§ 5, 9 Abs. 1 GwG und den entsprechenden Anforderungen gemäß den Auslegungshinweisen der BaFin (BaFin-Rundschreiben 8/2005) verpflichtet, eine Risikoanalyse auf Rechtsträgerebene durchzuführen. Die jährliche Risikoanalyse der UBS Europe SE im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterliegt einer Überprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, deren Ergebnisse der BaFin als zuständiger Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Risikoanalyse wird vom UBS ESE Head GCRG als verantwortliches Vorstandsmitglied gemäß § 4 GwG genehmigt und Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisse der durchgeführten Analyse informiert.

Funktionen, Abteilungen und Niederlassungen verfügen über maßgeschneiderte Risikoberichte, damit die Funktions-, Abteilungs- und Marktleiter ihre Aufsichtspflichten erfüllen können. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten werden unabhängige Ad-hoc-Berichte auf Grundlage der Überwachung der Risikobereitschaft veranlasst. Der Ersteller des Berichts und der entsprechende Leiter sind dafür verantwortlich, jede bedeutende Risikoentwicklung und/oder jedes bedeutende Risikoereignis je nach Dringlichkeit des betreffenden Themas direkt an das RCC oder an die Risikokontrollfunktion zu eskalieren.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Dieser Abschnitt umreißt den aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich für die UBS Europe SE gemäß Artikel 436 der CRR. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nicht die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Mio. EUR	Buchwerte der Posten					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	10,716	10,716				
Forderungen an Kreditinstitute	1,942	1,942				
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3,008		3,008		3,008	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3,589		3,589			
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	5,543	5,543				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,632	2,632				
Handelsbestände	3,937				3,937	
Positive Wiederbeschaffungswerte	12,578		12,578		12,578	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	1	1				
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	2,054	1,793	261		63	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	231	150				81
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	593					593
Latente Steueransprüche	52	48				4
Sonstige Vermögensgegenstände	104	104				
Aktiva insgesamt	46,981	22,930	19,436		19,586	678
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,378					5,378
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	698		698		698	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4,243		4,243			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,342					17,342
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	474					474
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	992				992	
Negative Wiederbeschaffungswerte	12,797		12,797		12,797	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	87					87
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	18					18
Ausgegebene kurzfristige Schuldtitel bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	11					11
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	251		251		251	
Rückstellungen	69					69
Sonstige Verbindlichkeiten	533					533
Passiva insgesamt	42,894		17,989		14,738	23,914

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Offenlegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

31.12.23	Items subject to				
	Gesamt	Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	46,303	22,930		19,436	19,586
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	18,981			17,989	14,738
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	27,322	22,930		1,447	4,848
Außerbilanzielle Beträge	12,023	12,023			
Unterschiede in den Bewertungen					
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	(421)	(421)			
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	(5,055)	(2,737)		(2,318)	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(11,197)	(11,197)			
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede ¹	4,377	(219)		7,542	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge²	27,050	20,378		6,672	0²

¹ Die Position "Sonstige Unterschiede" ist im Wesentlichen auf die SA-CCR/IMM-Berechnung derivativer Instrumente zurückzuführen.

² Der Wert für das Marktrisiko wurde nicht ausgewiesen, da der Fokus primär auf Risikopositionsbeträgen für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko liegt.

Die Tabelle EU LI3 wurde aufgrund des unwesentlichen Unterschiedes zwischen dem finanziellen und dem regulatorischen Konsolidierungskreis nicht aufgenommen. Der einzige Unterschied besteht in der deutschen Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH, die vom regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung nach den Komponenten der Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe (e) der CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

31.12.23

	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
	Eigen- kapital- posi-tions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- posi-tions- risiko	AVA für noch nicht eingeno- mmene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
<i>Mio. EUR</i>										
Kategorie-spezifische AVA										
Marktpreisunsicherheit		3				1	1	2	2	1
Glattstellungskosten		1				0	0	1	1	0
Konzentrierte Positionen		1		0				1	0	1
Vorzeitige Vertragsbeendigung										
Modellrisiko						4	2	3	3	0
Operationelles Risiko		0		0				0	0	0
Künftige Verwaltungskosten	22	1		1	0			24	24	0
Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	22	6		2	0	5	4	32	30	2

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

31.12.22

	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
	Eigen- kapital- posi-tions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- posi-tions- risiko	AVA für noch nicht eingeno- mmene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
<i>Mio. EUR</i>										
Kategorie-spezifische AVA										
Marktpreisunsicherheit	0	5		0		1	1	3	2	1
Glattstellungskosten		1				0	0	1	1	0
Konzentrierte Positionen		1		0				2	0	1
Vorzeitige Vertragsbeendigung										
Modellrisiko						6	2	4	4	0
Operationelles Risiko		0		0				0	0	0
Künftige Verwaltungskosten	20	0		1	0			22	22	0
Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	20	8		1	0	7	3	32	29	3

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art und Höhe der der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln für UBS Europe SE.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	31.12.23		31.12.22	
	Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹	Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹
<i>Mio. EUR</i>				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	770	1	770	1
<i>davon Grundkapital inkl. Rücklagen</i>	770		770	
Einbehaltene Gewinne	689	1	570	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1,814	1	1,415	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken				
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3,274		2,755	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(32)		(32)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(647)	2	(398)	2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(4)	3	(18)	3
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	87		153	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.23		31.12.22
	Beträge	Quelle nach Referenznumme rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic hen Konsolidierungs- kreis ¹	Beträge
			Quelle nach Referenznumme rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic hen Konsolidierungs- kreis ¹
<i>Mio. EUR</i>			
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>			
<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>			
<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>			
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>			
<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>			
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)			
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
Sonstige regulatorische Anpassungen	(52)		(19)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(648)		(315)
Hartes Kernkapital (CET1)	2,625		2,441
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	1	600
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	<i>600</i>		<i>600</i>
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600		600
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.23	31.12.22
	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic- hen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic- hen Konsolidierungs- kreis ¹
Beträge	Beträge	Beträge
<i>Mio. EUR</i>		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	600
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3,225	3,041
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		
Kreditrisikoanpassungen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
Ergänzungskapital (T2)		
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3,225	3,041
Gesamtrisikobetrag	12,382	10,726
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	21.20	22.76
Kernkapitalquote	26.05	28.35
Gesamtkapitalquote	26.05	28.35

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.23	31.12.22
	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungs- kreis ¹
Mio. EUR	Beträge	Beträge
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8.72	8.54
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2.50	2.50
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0.59	0.28
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>		
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>		
<i>davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</i>	1.13	1.27 ²⁾
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15.58	16.99
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0.66	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	29.47	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	109	90
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

¹ Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Verweis" in der Tabelle "EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz" in diesem Abschnitt angegeben sind.

² Die Anpassung wurde vorgenommen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz gemäß Artikel 437 der CRR. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

Mio. EUR	31.12.23		31.12.22	
	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	Verweis ²	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	Verweis ²
Aktiva				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	10,716		11,212	
Forderungen an Kreditinstitute	1,942		1,293	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3,008		2,961	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3,589		4,005	
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	5,543		4,353	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,632		2,887	
Handelsbestände	3,937		2,629	
Positive Wiederbeschaffungswerte	12,578		14,305	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	1		5	
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	2,054		3,527	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	231	2	208	2
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	593	2	329	2
Latente Steueransprüche	52	3	100	3
Sonstige Vermögensgegenstände	104		164	
Aktiva insgesamt	46,981		47,978	
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,378		4,213	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	698		721	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4,243		3,699	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,342		17,576	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	474		482	
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	992		962	
Negative Wiederbeschaffungswerte	12,797		14,447	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	87		169	
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	18		21	
Ausgegebene kurzfristige Schuldtitel bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	11			
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	251		1,505	
Rückstellungen	69		60	
Sonstige Verbindlichkeiten	533		504	
Passiva insgesamt	42,894		44,360	
Eigenkapital insgesamt	4,087	1	3,618	1

¹ Der Unterschied zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich ist nicht materiell. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

² Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis" in der Tabelle "EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel" in diesem Abschnitt angegeben sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der von UBS Europe SE begebenen Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 der CRR.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

	Hartes Kernkapital			Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten					
	(CET1)	(AT1)	(AT1)						
Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung									
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 770 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 310 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 200 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.	USD 400 Mio.
Nennwert des Instruments	EUR 446 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 310 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 200 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.	USD 400 Mio.
Ausgabepreis	Mehrere	1	1	1	1	1	1	1	1
Tilgungspreis	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	Mehrere	11.06.2018	23.05.2022	27.02.2023	13.06.2022	14.05.2019	05.02.2021	03.11.2021	20.06.2023
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	27.02.2028	14.06.2027	14.05.2029	05.02.2031	03.11.2032	20.06.2025
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (fortgesetzt)

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten						
				Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	Ein Jahr vor Ende der Vertragslaufzeit hat der Darlehensnehmer das Recht, nach eigenem Ermessen den ausstehenden Nominalbetrag des Darlehens sowie alle darauf aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen, sofern die zuständige Behörde eine solche vorzeitige Rückzahlung des Darlehens genehmigt hat (falls eine solche Genehmigung dann nach dem geltenden Recht und den geltenden Vorschriften erforderlich ist).	
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.		jederzeit nach dem 12 Juni 2023 zum Nennwert mit Zustimmung des Regulators	jederzeit nach dem 23.05.2027 zum Nennwert mit Zustimmung des Regulators						
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.		jederzeit nach dem 12 Juni 2023 zum Nennwert mit Zustimmung des Regulators	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden										
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR bei null + 466bps	3-Monate EURIBOR + 403bps	3-Monate EURIBOR bei null + 127bps	3-Monate EURIBOR + 128bps	3-Monate EURIBOR bei null + 103bps	3-Monate EURIBOR bei null + 74bps	SOFR + 134bps	3-Monate EURIBOR bei null + 198bps	
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (fortgesetzt)

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten					
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde	Nach Ermessen der Abwick- lungsbehörde
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwick- lungsbehörde
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%	CET1-Quote fällt unter 5,125%	Weisung der Abwicklungs- behörde	Weisung der Abwicklungs- behörde	Weisung der Abwicklungs- behörde	Weisung der Abwicklungs- behörde	Weisung der Abwicklungs- behörde	Weisung der Abwicklungs- behörde
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Vertraglicher Umwandlungs- satz bei Jahres- bilanzgewinn	Vertraglicher Umwandlungs- satz bei Jahres- bilanzgewinn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2	5	5	5	5	5	5
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital	Gesellschafter- darlehen	Gesellschafter- darlehen	Senior non- preferred	Senior non- preferred	Senior non- preferred	Senior non- preferred	Senior non- preferred	Senior non- preferred
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen und interne Verlustabsorptionsfähigkeit gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne TLAC und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI

	31.12.23		30.09.23	
	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<i>Mio. EUR</i>				
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		J		J
Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		J		J
Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
Hartes Kernkapital (CET1)	2,625		2,651	
Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	600		600	
Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital				
Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3,225		3,251	
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2,522		2,534	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
(Anpassungen)				
Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	5,747		5,785	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
Gesamtrisikobetrag (TREA)	12,382		12,247	
Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	45,079		47,314	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	46.42%		47.24%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12.75%		12.23%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	15.58%		16.02%	
Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	3.09%		3.05%	
Anforderungen				
Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16.20%		16.20%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6.08%		6.08%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Memorandum items				
Gesamtobetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26,455		27,781	

Die folgende Tabelle zeigt die Rangfolge der Gläubiger der Instrumente gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

31.12.23		Insolvenzrangfolge				Gesamt
		1	2	5	11	
		(rangniedrigster)				
		Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
Mio. EUR	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafts erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang	
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	2,635	600	2,535	20	5,790
	<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			14	5	18
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	2,635	600	2,522	15	5,771
	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	2,635	600	2,522		5,756
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre</i>			400		400
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre</i>			1,175		1,175
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre</i>			947		947
	<i>davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit</i>					
	<i>davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit</i>	2,635	600			3,235

30.06.23		Insolvenzrangfolge				Gesamt
		1	2	5	11	
		(rangniedrigster)				
		Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
Mio. EUR	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafts erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang	
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	2,437	600	2,537	20	5,594
	<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			12	5	17
	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	2,437	600	2,525	15	5,577
	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	2,437	600	2,525		5,562

EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (fortgesetzt)

30.06.23

	Insolvenzrangfolge				Gesamt
	1	2	5	11	
	(rangniedrigster)				
Mio. EUR	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre			400		400
davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			1,175		1,175
davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			950		950
davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit					
davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2,437	600			3,037

Gegenparteiausfallrisiko

Methodik zur Zuteilung von internem Kapital und Kreditlimiten für Gegenparti Kreditpositionen

Die Kreditlimits der UBS Europe SE spiegeln die Risikotragfähigkeit, die Risikobereitschaft und die Großkredite-Anforderungen der UBS Europe SE wider.

Im IB-Geschäft werden Limite für einzelne Gegenparteien und ihre Gegenparteigruppen festgelegt, die Bank- und Handelsprodukte sowie Abwicklungsbeträge abdecken. Die Limite gelten für die derzeit ausstehenden und Eventual-Verpflichtungen auf der Grundlage des Nominalbetrages, aber auch der potenziellen künftigen Risikopositionen gehandelter Produkte. Limite unterliegen Laufzeitbeschränkungen. Die folgenden wesentlichen Gegenparti-Limite-Typen können festgelegt werden:

- Risiko- und Volumenlimits für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Potenzielle künftige Risikopositionen-Limite für den unbesicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Close-out-Risikopositionen-Limite für den besicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Limite für cleared OTC-Derivate und börsengehandelte Derivate
- Take-and-Hold und temporäre Risikopositionen-Limite für Commercial Lending and Leverage Lending Transaktionen
- Limite für Abwicklungsrisiko

In GWM-Geschäft werden Limite in erster Linie für Privatpersonen, private Investmentgesellschaften und für Fonds festgelegt. Das Angebot an Fazilitäten besteht hauptsächlich aus Lombardkrediten. In Frankreich und Italien gibt es darüber hinaus ein begrenztes Hypothekenangebot. Kunden müssen üblicherweise über einen ausreichenden Beleihungswert in ihrem Vermögensportfolio verfügen, um die jeweiligen Inanspruchnahmen abzudecken; in einigen Ländern müssen hingegen die eingeräumten Linien abgedeckt sein. Zu den GWM-Grenzwerten gehören:

- Lombardkreditfazilitäten, die normalerweise nicht gebunden und bis auf weiteres gültig sind. Kreditfazilitäten können für Überziehungen oder befristete Vorschüsse innerhalb der für Lombardpositionen definierten Parameter verwendet werden
- Die maximale Risikobereitschaft von UBS für einen Kunden wird durch den niedrigeren Wert des gesamten (expliziten) Kreditwerts des Sicherheiten-Portfolios eines Kunden oder genehmigten Kreditlimit definiert. Die Kreditvergabe für jede Transaktion, die den gesamten Kreditwert oder das Kreditlimit eines Kunden überschreitet, bedarf einer vorherigen Genehmigung.

Die Limite werden in Übereinstimmung mit den Kreditkompetenzen genehmigt.

Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos

Bei OTC-gehandelten Produkten die Mehrheit der Kreditengagements aus dem IB-Geschäft ist im Rahmen von Industriestandardvereinbarungen mit positiven Mark-to-Market-Geschäften besichert, die täglich mit Barmitteln und/oder hochliquiden Wertpapieren besichert sind.

Die Gegenparti Kreditpositionen, die sich aus dem Clearing börsennotierter Wertpapiere an Börsen im Namen von Kunden ergeben, werden sowohl über ursprüngliche („initial“) als auch zusätzliche („variation“) Margen besichert, im Einklang mit den Börsenanforderungen und unter Anwendung gegenpartispezifischer Multiplikatoren, die als angemessen erachtet werden, um das Risiko entsprechend der Risikobereitschaft zu mindern.

Die Risikominderung des Structured-Financing-Portfolios wird erreicht, indem eine angemessene Diversifizierung der Vermögenswerte und Gegenparteien sichergestellt wird, wobei die Konzentration auf jede Art von Sicherheiten oder Jurisdiktionen durch die entsprechende Risikobereitschaft begrenzt ist.

Innerhalb von GWM müssen die Kredittransaktionen durch lombardfähige Sicherheiten besichert werden, die ordnungsgemäß verpfändet sind, um eine Liquidation im Rahmen eines Close-outs zu ermöglichen.

Sicherheiten mit Liquiditäts- und/oder Konzentrationsrisiko unterliegen der jeweiligen Kreditgenehmigung und die Überwachung und der Kreditwert müssen das Risiko der Sicherheiten und die angenommene Close-out-Frist widerspiegeln.

Vorschriften hinsichtlich Wrong Way Risikopositionen

UBS Europe SE verfügt über ein Rahmenwerk für die Identifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Wrong-Way-Risiken. Alle ausstehenden Positionen von spezifischen und allgemeinen WWR werden mindestens monatlich überprüft.

Kapitalzuteilung / Zuteilung von Kreditlimiten an Gegenparteien

UBS Europe SE nimmt keine separate Kapitalallokation oder Begrenzung der Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien mit derivativen Positionen vor. Beides geschieht im Rahmen des einheitlich geltenden Begrenzungsverfahrens für Gegenpartei-risiken. Es gelten sowohl die Methoden der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Kontrolle von Großkrediten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Methoden zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen CCR-Anforderungen zusammen mit den Hauptparametern, die für jede Methode verwendet werden, einschließlich Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE), effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) und Auswirkungen der Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, CRM).

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

31.12.23

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1.4				
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1.4				
SA-CCR (für Derivate)	714	1,168		1.4	2,790	1,550	1,545	1,196
IMM (für Derivate und SFTs)			2,014	1.5	2,920	2,920	2,621	1,710
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>								
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			2,014		2,920	2,920	2,621	1,710
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					366	324	324	136
VAR für SFTs					2,050	1,132	1,132	768
Insgesamt					8,127	5,927	5,624	3,809

31.12.22

Mio. EUR	Notional	Replacement cost/current MV	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EEPE	Multipler	EAD post CRM	RWA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)			1.4				
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)			1.4				
SA-CCR (für Derivate)	747	1,392	1.4	3,374	2,461	2,456	1,473
IMM (für Derivate und SFTs)			1.5	2,938	2,617	2,617	1,511
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>							
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			1.5	2,938	2,617	2,617	1,511
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>							
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				260	254	254	184
VAR für SFTs				1,448	1,112	1,112	785
Insgesamt				8,020	6,444	6,439	3,953

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung Eigenmittelanforderungen für CVA nach Ansatz. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für CVA UBS Europe SE verwendet derzeit nur den Standardansatz.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

<i>Mio. EUR</i>	31.12.23		31.12.22	
	Risiko- positions- wert	RWEA	Risiko- positions- wert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode				
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
Geschäfte nach der Standardmethode	1,931	686	2,541	823
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)				
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1,931	686	2,541	823

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der CR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht¹

31.12.23 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%				
Risikopositionsklassen														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	326				56	13								394
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0				31				15					46
Öffentliche Stellen	5				2	5			10					22
Multilaterale Entwicklungsbanken														
Internationale Organisationen														
Institute		1,014			395	1,868			79					3,357
Unternehmen					193	53			2,607	0				2,853
Mengengeschäft														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Sonstige Positionen														
Wert der Risikoposition insgesamt	331	1,014			677	1,939			2,711	0				6,672

31.12.22 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%				
Forderungsklassen														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	189				42	10								240
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1				5				20					26
Öffentliche Stellen	65				0	10			9					84
Multilaterale Entwicklungsbanken														
Internationale Organisationen														
Institute		806			1,474	1,649			222					4,151
Unternehmen					240	64			2,495	0				2,799
Mengengeschäft														
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Sonstige Positionen														
Gesamt	255	806			1,759	1,733			2,746	0				7,300

¹ Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung aller Arten von gestellten und empfangenen Sicherheiten zur Unterstützung von CCR-Risikopositionen für Derivate und SFT.

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

31.12.23	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<i>Mio. EUR</i>								
Bar – Landeswährung		3,778		1,863				
Bar – andere Währungen		3,109		295				
Inländische Staatsanleihen	0	127		87		3,630		3,561
Andere Staatsanleihen	250	6,740		475		43,849		43,366
Schuldtitle öffentlicher Anleger								
Unternehmensanleihen	283	19,862		60		1,900		854
Dividendenwerte		11,084				3,839		3,314
Sonstige Sicherheiten		4,565				0		0
Insgesamt	533	49,265		2,780		53,217		51,096

31.12.22	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<i>Mio. EUR</i>								
Bar – Landeswährung		2,972		1,879				
Bar – andere Währungen		2,728		310				
Inländische Staatsanleihen	223	811		370		24,538		24,090
Andere Staatsanleihen	7	2,894				68		31
Schuldtitle öffentlicher Anleger								
Unternehmensanleihen	173	14,872				1,461		419
Dividendenwerte		5,298				2,255		2,059
Sonstige Sicherheiten		2,890				160		0
Gesamt	403	32,466		2,559		28,483		26,600

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditderivateportfolio der UBS Europe SE nach Produktgruppen mit Angabe von Nominalbeträgen. UBS Europe SE setzt in ihrem Anlagebuch keine Kreditderivate ein.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

31.12.23	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<i>Mio. EUR</i>		
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1,712	1,439
Index-Kreditausfallswaps	137	137
Total Return-Swaps		5
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate		
Nominalwerte insgesamt	1,849	1,581
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	4	9
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(17)	(8)

31.12.22	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<i>Mio. EUR</i>		
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1,111	835
Index-Kreditausfallswaps	193	184
Total Return-Swaps		3
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate		
Nominalwerte insgesamt	1,305	1,021
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	5	8
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(14)	(6)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treiber der Veränderung der RWEA in Bezug auf OTC-Derivate im Rahmen der IMM über den Berichtszeitraum.

EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

31.12.23

<i>Mio. EUR</i>	RWEA
RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	1,511
Umfang der Vermögenswerte	156
Bonitätsstufe der Gegenparteien	64
Modellaktualisierungen (nur IMM)	
Methodik und Regulierung (nur IMM)	
Erwerb und Veräußerung	
Wechselkursschwankungen	(21)
Sonstige	
RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	1,710

31.12.22

<i>Mio. EUR</i>	RWEA
RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	1,522
Umfang der Vermögenswerte	(103)
Bonitätsstufe der Gegenparteien	(0)
Modellaktualisierungen (nur IMM)	48
Methodik und Regulierung (nur IMM)	
Erwerb und Veräußerung	
Wechselkursschwankungen	43
Sonstige	
RWA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	1,511

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die CCR, die sich aus Engagements gegenüber Central Clearing Counterparties (CCP) ergeben. Sie zeigt die Forderungsarten und die zugehörigen Eigenmittelanforderungen.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. EUR	31.12.23		31.12.22	
	Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		112		85
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds).	1,048	27	861	27
Davon:				
<i>(i) OTC-Derivate</i>	343	13	550	15
<i>(ii) Börsennotierte Derivate</i>	101	2	20	0
<i>(iii) SFTs</i>	604	12	290	12
<i>(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde</i>				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse	66	1	34	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	227	60	217	41
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2	23	1	16
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)				
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:				
<i>(i) OTC-Derivate</i>				
<i>(ii) Börsennotierte Derivate</i>				
<i>(iii) SFTs</i>				
<i>(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde</i>				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse				
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2023.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.23	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
<i>Mio. EUR</i>											
Aufschlüsselung nach Ländern:											
Ägypten	0					0	0	0		0.00	
Anguilla	0					0	0	0		0.00	
Antigua and Barbuda	0					0	0	0	0	0.00	
Argentinien	1					1	0	0	1	0.02	
Aruba	0						0	0		0.00	
Australien	68		0			68	1	1	17	0.22	1.00
Österreich	9					9	1	1	9	0.11	
Bahamas	25					25	2	2	25	0.32	
Bahrain	0					0	0	0		0	
Belgien	18		0			18	1	1	18	0.24	
Bermuda	5					5	0	0	2	0.02	
Bolivien	0					0	0	0	0	0.01	
Brasilien	0					0	0	0		0.00	
Britische Jungferninseln	89					89	7	7	89	1	
Caymaninseln	38		0			38	3	3	38	0	
Chile	125					125	10	10	125	1.64	
Costa Rica	2					2	0	0	2	0.03	
Dänemark	140		0			140	11	11	141	1.84	2.50
Deutschland	1,751		0			1,751	121	121	1,517	19.78	0.75
Dominikanische Republik	1					1	0	0	1	0.02	
Ecuador	1					1	0	0	2	0.02	
Estland	1					1	0	0	1	0.01	1.50
Finnland	70					70	6	6	70	0.92	
Frankreich	2,067		1			2,068	143	143	1,793	23.38	0.50
Fürstentum Andorra	0						0	0		0.00	
Gibraltar	1					1	0	0	2	0.02	
Griechenland	1					1	0	0	1	0.01	
Großbritannien	228					228	15	15	190	2.47	2.00
Guatemala	0					0	0	0	0	0.00	
Guernsey	1					1	0	0	1	0.01	
Hong Kong	2					2	0	0	2	0.02	1.00
Irland	27					27	2	2	27	0.35	1.00

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (fortgesetzt)

31.12.23	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt		
<i>Mio. EUR</i>										
Aufschlüsselung nach Ländern:										
<i>Isle of Man</i>	0					0	0	0	0	0,00
<i>Israel</i>	1					1	0	0	1	0
<i>Italien</i>	734		0			735	59	59	739	9,64
<i>Japan</i>	0						0	0		0,00
<i>Jersey</i>	0						0	0		0,00
<i>Kanada</i>	766					766	13	13	166	2,16
<i>Katar</i>	0					0	0	0		0
<i>Kenia</i>	0						0	0		0,00
<i>Kolumbien</i>	0					0	0	0	0	0,00
<i>Kuwait</i>	0					0	0	0	0	0
<i>Libanon</i>	4					4	0	0	6	0,08
<i>Liechtenstein</i>	0						0	0		0,00
<i>Litauen</i>	1					1	0	0	1	0,01
<i>Luxemburg</i>	1,051					1,051	84	84	1,055	13,76
<i>Malaysia</i>	9					9	1	1	9	0,12
<i>Malta</i>	44					44	3	3	44	0,57
<i>Marokko</i>	0					0	0	0	0	0,00
<i>Marshallinseln</i>	1					1	0	0	1	0
<i>Mauritius</i>	6					6	0	0	6	0,08
<i>Mexiko</i>	16					16	1	1	16	0
<i>Namibia</i>	0					0	0	0		0,00
<i>Niederlande</i>	115		0			115	8	8	94	1,23
<i>Niederländische Antillen</i>	2		0			3	0	0	3	0,03
<i>Neuseeland</i>	34					34	1	1	7	0,09
<i>Norwegen</i>	277					277	3	3	37	0,48
<i>Panama</i>	31					31	3	3	31	0,41
<i>Paraguay</i>	3					3	0	0	3	0,04
<i>Peru</i>	0						0	0		0,00
<i>Polen</i>	0					0	0	0	0	0,00
<i>Portugal</i>	7		0			7	1	1	7	0,09
<i>Republik El Salvador</i>	0						0	0		0,00
<i>Republik Island</i>	0					0	0	0	1	0,01
<i>Republik Kroatien</i>	0					0	0	0		0,00
<i>Republik Zypern</i>	0					0	0	0	0	0,00
<i>Rumänien</i>	3					3	0	0	3	0
<i>Russland</i>	3					3	0	0	5	0
<i>St. Kitts and Nevis</i>	6					6	0	0	6	0

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (fortgesetzt)

31.12.23	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Mio. EUR											
Aufschlüsselung nach Ländern:											
<i>St. Vincent und die Grenadinen</i>	0					0	0	0		0	
<i>Saudi-Arabien</i>	6					6	0	0	6	0,08	
<i>Singapur</i>	22					22	2	2	22	0,28	
<i>Spanien</i>	98					98	9	9	113	1,47	
<i>Schweden</i>	664					664	40	40	506	6,60	2,00
<i>Schweiz</i>	74					74	6	6	74	1	
<i>Taiwan</i>	212					212	17	17	212	3	
<i>Thailand</i>	13					13	1	1	13	0,17	
<i>Tschechische Republik</i>	0						0	0		0,00	2,00
<i>Türkei</i>	4					4	0	0	4	0,05	
<i>Ukraine</i>	0						0	0		0	
<i>Uruguay</i>	0					0	0	0	0	0,00	
<i>Venezuela</i>	1					1	0	0	1	0,01	
<i>Vereinigte Arabische Emirate</i>	71					71	6	6	71	1	
<i>Vereinigte Staaten</i>	319		2			320	26	27	333	4	
Insgesamt	9,271		3			9,274	613	613	7,666	100,00	

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<i>Mio. EUR</i>	31.12.23	31.12.22
Gesamtrisikobetrag	12,382	10,726
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0.59%	0.28%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	73	30

Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes

Der Standardansatz verpflichtet die Banken, nach Möglichkeit die Verwendung von Risikobewertungen, die von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) oder Exportkreditagenturen erstellt wurden, um die Risikogewichte der bewerteten Gegenparteien zu bestimmen. UBS Europe SE wendet standardisierte Risikogewichte gegebenenfalls unter Verwendung externer Ratings der Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poors und Fitch an.

Schuldtitel werden entsprechend den spezifischen Ratings gewichtet, die für die Anlageklassen Institute, Unternehmen, Zentralstaaten, öffentliche Stellen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen verfügbar sind. Wenn von einer ECAI kein spezifisches Rating veröffentlicht wurde, wird das Risikogewicht gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bestimmt. Für die Anlageklassen Beteiligungen, ausgefallene Positionen und sonstige Posten wenden wir unabhängig von einem externen Rating die regulatorisch vorgeschriebenen Risikogewichte an.

Externe Ratings werden extern bezogen und in die Reporting-Software geladen, die die Bonitätsstufen und die Risikogewichte entsprechend zuordnet.

Die Zuordnung des externen Ratings jeder nominierten ECAI zu den Risikogewichten steht im Einklang mit den Kreditqualitätsschritten, die in Titel II Kapitel 2 des Dritten Teils der CRR dargelegt sind.

Kreditrisikoanpassungen

Richtlinien für überfällige, notleidende und wertgeminderte Forderungen

In Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: (i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist; (ii) sie Gegenstand eines Restrukturierungsverfahrens ist, bei dem Vorzugskonditionen bezüglich Zinssätzen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Stundung); oder (iii) die Gegenpartei in einer Form einem Konkurs-/Zwangsliquidationsverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der fälligen Zahlung vorhanden sind; oder (iv) andere Hinweise vorliegen, dass Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Sicherheiten nicht vollständig erfüllt werden.

UBS Europe SE verwendet für die Klassifizierung von Vermögenswerten und die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ihrer Schuldner zu Zwecken der Risikomodellierung eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall. Die Definition von Ausfall basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird spätestens dann als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- oder Gebührenzahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangsliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Stundung) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert eingestuft, wenn die Gegenpartei als ausgefallen klassifiziert ist und/oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) eingestuft wird. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Sobald ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist (mit Ausnahme von POCI), wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es generell Hinweise auf eine Verbesserung der Kreditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3. Per 31. Dezember 2023 verfügt UBS Europe SE über keine als POCI eingestuft Instrumente.

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ zum Zwecke der Rechnungslegung

Ein finanzieller Vermögenswert muss von Risk Control als überfällig eingestuft werden, wenn: (i) eine Gegenpartei eine Zahlung bei vertraglicher Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes nicht leistet; und (ii) die fehlende Zahlung nicht durch ein genehmigtes und empfohlenes Limit abgedeckt ist.

Ein Kontokorrentkonto muss allgemein als überfällig eingestuft werden, wenn der Saldo ein genehmigtes und empfohlenes Limit überschreitet. Ein empfohlenes Limit ist ein Kreditlimit, das auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden basiert. Dies setzt voraus, dass die Höhe des Limits, die Zahlungsfristen und alle anderen relevanten Bedingungen und Konditionen dem Kunden mitgeteilt wurden.

Eine rechtliche Gegenpartei gilt als wertgemindert/ausgefallen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber UBS Europe SE ohne die Durchsetzung von Kreditverbesserungen wie Sicherheiten oder Garantien Dritter nicht vollständig erfüllt werden. Dazu gehören sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit.

Bei der Identifizierung von Ausfall werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Die Anhaltspunkte umfassen:

Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit einer Rückzahlung

Eine rechtliche Gegenpartei muss in den folgenden Situationen als ausgefallen eingestuft werden, sofern sie nicht bereits als solche eingestuft ist: (i) die rechtliche Gegenpartei ist Gegenstand eines gerichtlichen Konkursverfahrens, das Positionen gegenüber die UBS

Kreditrisikominderungstechniken

UBS Europe SE verwendet spezifische Kreditrisikominderungstechniken (Credit Risk Mitigation, CRM) für Positionen gegenüber UBS AG und UBS Schweiz AG. Für Kredite an externe Gegenparteien setzt UBS Europe SE verschiedene Kreditrisikominderungstechniken ein. Die von den Kunden für Lombardkredite geleisteten Sicherheiten werden im Rahmen der Artikel 107 und 108 der CRR verrechnet.

Die gesamte finanzielle Sicherheit wird nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 der CRR berücksichtigt. Die größte Position gegenüber von Kreditinstituten besteht mit der UBS AG. Dieses spezifische Konzentrationsrisiko wird von UBS Europe SE genau überwacht.

UBS Europe SE weist finanzielle Vermögenswerte und Schulden netto in ihrer Bilanz aus, wenn (i) sie ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und (ii) UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören zum Beispiel bestimmte Derivate sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit verschiedenen Gegenparteien, Börsen und Clearinghäusern.

Bei zentral und nicht-zentral abgewickelten Derivatevereinbarungen, bei denen UBS Europe SE einem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt ist, werden Barmittel und/oder Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen erfüllen, zur Minderung des Kreditrisikos eingesetzt. Besondere Berücksichtigung finden die Auswirkungen der Risikokorrelation zwischen der Gegenpartei und dem Emittenten von Sicherheiten.

UBS ESE wendet strenge Regelungen bei der Verlängerung und Größenbestimmung von Kreditverpflichtungen an. Alle von UBS ESE eingegangenen Kreditverpflichtungen sind nach Abschluss eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) an UBS AG unterbeteiligt.

Handelsproduktengagements gegenüber Konzerngesellschaften sind weitgehend besichert. Ein Large-Exposure-Collateral-Prozess ermöglicht es UBS ESE, Sicherheiten von der UBS AG abzurufen, um das Großengagement bei UBS AG zu mindern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von CRM-Techniken. Sie zeigt die Risikopositionen aller Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate, die als CRM genutzt werden.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

31.12.23	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Darlehen und Kredite	16,242	9,014	7,134	1,880	
Schuldverschreibungen	3,963				
Summe	20,205	9,014	7,134	1,880	
<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	1	15	15		
<i>Davon ausgefallen</i>	1	15	15		

31.12.22	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Darlehen und Kredite	16,140	9,254	8,393	861	
Schuldverschreibungen	4,592				
Gesamte Risikopositionen	20,732	9,254	8,393	861	
<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	1	5	5		
<i>Davon ausgefallen</i>	1	5	5		

Verbriefungspositionen

UBS Europe SE ist weder der Originator noch der Sponsor von Verbriefungspositionen. Per Dezember 2023 gab es keine Verbriefungspositionen, die von der UBS Europe SE gehalten wurden. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Offenlegung von Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 der CRR verzichtet. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) bemisst, ob das Unternehmen über genügend hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um Mittelabflüsse in einem erheblichen Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu finanzieren.

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche LCR deutlich über dem regulatorischen Minimum und lag zum Jahresende bei 149% (vgl. 159% im Dezember 2022) mit einem Rückgang von überschüssigen liquiden Mitteln (excess HQLA) um EUR 1.3 Mrd. auf EUR 6.1 Mrd., der im Wesentlichen auf ein effizienteres Liquiditätsmanagement zurückzuführen ist.

Zum 31. Dezember 2023 besteht das durchschnittliche HQLA von 18.9 EUR Mrd. hauptsächlich aus Zentralbankreserven (62%) und L1 High Quality Securities (33%).

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der monatlichen durchschnittlichen LCR der UBS Europe SE für das Jahr 2023.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					20,349	20,026	19,364	18,944
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4,932	4,951	5,079	4,991	986	990	1,016	998
<i>Stabile Einlagen</i>								
<i>Weniger stabile Einlagen</i>								
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	17,051	16,220	15,557	14,897	12,339	11,781	11,397	10,978
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4,961	4,693	4,310	3,881	1,240	1,173	1,077	970
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12,090	11,527	11,247	11,016	11,099	10,608	10,320	10,008
Unbesicherte Schuldtitel								
Besicherte großvolumige Finanzierung					322	282	254	227
Zusätzliche Anforderungen	2,607	2,643	2,786	2,952	1,852	1,900	1,899	1,953
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1,500	1,479	1,467	1,542	1,493	1,453	1,409	1,454
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1,107	1,163	1,320	1,410	359	447	491	500
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	16,823	15,720	15,464	15,801	15,210	14,043	13,777	14,041
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	9,393	9,723	9,942	10,078	782	807	826	839
Gesamtmittelabflüsse					31,492	29,804	29,170	29,037
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13,965	14,242	15,278	16,658	1,000	534	320	293
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1,930	1,845	1,793	1,798	1,827	1,748	1,693	1,708
Sonstige Mittelzuflüsse	15,465	14,319	14,049	14,263	15,465	14,319	14,049	14,263
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					7	8	12	21
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
Gesamtmittelzuflüsse	31,360	30,406	31,120	32,719	18,286	16,593	16,050	16,243

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (fortgesetzt)

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23	31.03.23	30.06.23	30.09.23	31.12.23
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	<i>29,783</i>	<i>29,015</i>	<i>29,652</i>	<i>31,100</i>	<i>18,286</i>	<i>16,593</i>	<i>16,050</i>	<i>16,243</i>
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					20,349	20,026	19,364	18,944
Gesamte Nettomittelabflüsse					13,206	13,210	13,120	12,794
Liquiditätsdeckungsquote					155%	152%	148%	149%

Währungsinkongruenz in der LCR Quote

Die LCR-Quote wird in allen wichtigen Währungen ausgewiesen (mindestens 5 % der Verbindlichkeiten). UBS Europe SE steuert das währungsübergreifende Liquiditätsrisiko durch das interne Liquiditätsrisikomodell Liquidity Stress Testing (LST).

Derivative Positionen und potenzielle Abrufe von Sicherheiten

Die LCR-Quote wird unter Berücksichtigung der derivativen Cashflows berechnet, die gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2015/61 (in der geänderten Fassung) auf Nettobasis dargestellt werden. Weitere Punkte, die zu Liquiditätsabflüssen führen könnten, beinhalten den rückblickenden Ansatz, der die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate berücksichtigt, sowie die zusätzlichen Sicherheitenanforderungen im Falle einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der UBS Europe SE.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsquellen der UBS Europe SE sind hauptsächlich ihre Kundeneinlagen und ihr Going-and-Gone-Concern-Kapital. Die diversifizierte Einlagenbasis stellt eine robuste Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE emittiert keine unbesicherten oder besicherten CD/CPs/Anleihen, Verbriefungspapiere oder strukturierten Schuldverschreibungen.

Belastung von Vermögenswerten

In den folgenden Tabellen sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, Sicherheiten der UBS Europe SE sowie die belastenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder wenn er einer Vereinbarung zur Sicherung, Besicherung oder Kreditwürdigung einer Transaktion unterliegt, aus der er nicht frei entnommen werden kann. Das Liquiditätsmanagement der UBS Europe SE liegt in der Verantwortung des Group Treasury. Im Rahmen ihrer monatlichen Sitzungen prüft das Asset and Liability Committee der UBS Europe SE eine Zusammenfassung der unbelasteten und belasteten Sicherheiten. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Mediane jedes einzelnen Wertes, die auf der Grundlage der vier vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen berechnet werden. Die Zeilen sind nicht additiv.

EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.23

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>						
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5,352		44,055	15,144		
Eigenkapitalinstrumente	859	859	2,192		2,192	
Schuldverschreibungen	515	515	4,134	4,055	4,013	3,933
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			1,564	1,555	1,471	1,462
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>						
<i>davon: von Staaten begeben</i>	512	512	2,129	2,082	2,112	2,065
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>			2,005	1,973	1,899	1,871
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>			1		1	
Sonstige Vermögenswerte	4,081		37,439	11,330		

31.12.22

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>						
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5,256		45,969	17,126		
Eigenkapitalinstrumente	618	618	1,532		1,532	
Schuldverschreibungen	240	240	4,701	4,419	4,701	4,501
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			1,542	1,483	1,542	1,533
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>						
<i>davon: von Staaten begeben</i>	238	238	1,929	1,842	1,929	1,853
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	1	1	2,768	2,643	2,768	2,740
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	3	3	12		12	
Sonstige Vermögenswerte	4,338		40,270	12,515		

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine verbindliche Anforderung, die eine mittel- und langfristige stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeithorizont von einem Jahr sicherstellen soll.

Im Jahr 2023 ist die Quote von 153 % (Q1 2023) auf 131 % (Q4 2023) gesunken aufgrund des Anstiegs der Darlehen an Kunden und somit der RSF als Folge der Übernahme der UBS (France) S.A. im Juli 2023.

Interdependente Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen sich auf zentral abgewickelte Derivate, bei denen UBS Europe SE ihren Kunden nicht die Wertentwicklung der CCP garantiert.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

31.03.23 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
Kapitalposten und -instrumente	3,059	290				3,059
<i>Eigenmittel</i>	3,059	290				3,059
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>						
Privatkundeneinlagen		4,957				4,462
<i>Stabile Einlagen</i>						
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4,957				4,462
Großvolumige Finanzierung:		21,212	279	2,291		5,390
<i>Operative Einlagen</i>		4,281				2,141
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		16,931	279	2,291		3,249
Interdependente Verbindlichkeiten		2,716	113	61		
Sonstige Verbindlichkeiten:	177	13,773		265		265
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	177					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		13,773		265		265
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						13,176
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						1,279
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden						
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		10,910	517	3,435		3,942
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		6,377	97	31		79
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		3,862	259	1,037		1,434
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		525	159	1,818		2,018
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>						
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>			3	152		
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>						
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		146		397		411
Interdependente Aktiva		2,739	110	61		
Sonstige Aktiva		14,867		2,221		2,453
<i>Physisch gehandelte Waren</i>						
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		252		1,333		1,347
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>						

Verschuldungsquote

In den folgenden Tabellen sind die Verschuldungsquote und die damit verbundenen Offenlegungen gemäß Artikel 451 der CRR aufgeführt. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ist auf die Fusion von UBS France SA und den Anstieg der derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.23	31.12.22
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	30,944	28,004
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2,497)	(2,529)
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(651)	(417)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	27,796	25,058
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2,225	2,718
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	9,396	7,926
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(822)	(1,052)
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1,576	1,019
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1,556)	(998)
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	10,818	9,612
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	21,843	18,594
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(18,744)	(14,457)
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1,605	971
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4,704	5,108
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12,023	10,851
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(10,262)	(8,813)
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
Außerbilanzielle Risikopositionen	1,761	2,039
Ausgeschlossene Risikopositionen		
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (fortgesetzt)

Mio. EUR	31.12.23	31.12.22
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital	3,225	3,041
Gesamtrisikopositionsmessgröße	45,079	41,818
Verschuldungsquote		
Verschuldungsquote (in %)	7.16%	7.27%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7.16%	7.27%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7.16%	7.27%
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
<i>davon: in Form von hartem Kernkapital</i>		
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	N/A	N/A
Offenlegung von Mittelwerten		
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6,130	7,321
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	3,099	4,138
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48,110	45,001
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48,110	45,001
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.70%	6.76%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.70%	6.76%

In der folgenden Tabelle wird der Betrag der Risikopositionen für die Verschuldungsquote mit der bilanzierten Aktiva summarisch abgestimmt.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.23	31.12.22
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹	46,981	47,978
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1,746)	(4,690)
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1,605	878
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2,356	2,520
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
Sonstige Anpassungen	(4,117)	(4,868)
Gesamtrisikopositionsmessgröße	45,079	41,818

¹ Wie angegeben im veröffentlichten Abschluss der UBS Group AG für das Kalenderjahr 2023.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. EUR	31.12.23	31.12.22
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28,447	25,475
Risikopositionen im Handelsbuch	4,860	3,358
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	23,587	22,117
<i>Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen</i>	1,654	1,574
<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	12,866	13,927
<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden</i>	264	173
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten</i>	2,311	1,888
<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>		
<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>		
<i>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</i>	5,422	4,300
<i>Ausgefallene Risikopositionen</i>	26	16
<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	1,043	240

Das Rahmenwerk für das Kapitalmanagement umfasst einen integrierten Ansatz zur Verwaltung von Kapital, RWA und Leverage über Limits und Frühwarnindikatoren sowie durch regelmäßige Überwachung, Planung und Berichterstattung.

Die Verschuldungsquote wird täglich anhand der vom Vorstand genehmigten und konservativ definierten Limiten und Frühwarnindikatoren überwacht und in Verbindung mit anderen Kapitalkennzahlen regelmäßig an das ALCO und den Vorstand berichtet. Wesentliche Bewegungen der Eigenmittel oder der Verschuldungsquote werden untersucht und analysiert. Dies unterstützt das ALCO und den Vorstand bei der Beurteilung, ob etwaige Maßnahmen eingeführt werden sollten. Das Leverage Ratio Management ist eng mit der Bilanzplanung der ESE als integraler Bestandteil des gesamten Kapitalplanungsprozesses abgestimmt.

Die Höhe der gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (g) der CRR berechneten Risikopositionen ist in der Tabelle EU LRCom angegeben. Die übrigen besonderen Offenlegungspflichten nach Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe (c) der CRR sind nicht anwendbar.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die nachfolgenden Offenlegungen wurden in Übereinstimmung mit der EBA-Richtlinie 2022/14 erstellt, welche die Mindeststandards für die Erfassung, das Management, die Überwachung und die Kontrolle von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch festlegt.

Quellen von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) entsteht vor allem durch Kundeneinlagen und Kreditprodukte im Global Wealth Management. Die inhärenten Zinsänderungsrisiken werden im Allgemeinen von Global Wealth Management an die Regional Treasury übertragen, um zentral verwaltet zu werden.

Dies ermöglicht das Netting von Zinsänderungsrisiko aus verschiedenen Quellen, während den Geschäftseinheiten, in denen sie entstehen, die Verwaltung der Handelsspannen und des Volumens überlassen bleibt. Das verbleibende Risiko wird hauptsächlich mit Zinsswaps abgesichert, von denen einige in designierten Sicherungsgeschäfte Beziehungen stehen. Qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte klassifiziert als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, die nicht für den Handel gehalten werden, werden mit Derivaten abgesichert, die auf einer Mark to Market Basis berücksichtigt werden.

Risikomanagement und Governance

Das IRRBB wird anhand einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

- Sensitivitäten gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve, die unabhängig von der buchhalterischen Behandlung als Änderungen des Barwertes zukünftiger Cashflows berechnet werden. Dies sind auch die Hauptrisikofaktoren für statistische und stressbasierte Erfassungen, wie z. B. Value at Risk und Stressszenarien (einschließlich der Economic Value of Equity (EVE) Sensitivität). Diese werden täglich erfasst und berichtet.
- Die Sensitivität des Nettozinserspartrags (NII) bewertet die Veränderung des NII über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zum Baseline NII, der unter der Annahme berechnet wird, dass sich die Zinssätze in allen Währungen entsprechend ihrer implizierten Terminkurse und unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumina und ohne spezifische Managementmaßnahmen entwickeln.

UBS Europe SE betreibt ein aktives IRRBB Management mit dem Ziel, die Volatilität des NII zu reduzieren und gleichzeitig die EVE Sensitivität innerhalb der vom Vorstand genehmigten Risikolimits zu halten. Wir bewerten die Sensitivität von EVE und NII auch unter gestressten Marktbedingungen, indem wir eine Reihe von parallelen und nicht-parallelen Zinsszenarien anwenden. Darüber hinaus wird IRRBB auch im Rahmen des ICAAP-Assessments überwacht. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) der UBS Europe SE überwacht die IRRBB Steuerung innerhalb der gegebenen Risikobereitschaft.

Modellierungsannahmen

Die bei der Berechnung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schließen kommerzielle Margen und andere Spread-Komponenten aus und werden mit risikofreien Zinssätzen diskontiert. Dagegen werden die Emissionen eigener Schuldtitel mit Hilfe der Funding Kurve von UBS diskontiert. Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Kündigungstermin modelliert.

Die NII Sensitivität, die kommerzielle Margen einschließt, wird über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet, wobei von einer konstanten Bilanzstruktur und konstanten Bilanzvolumina ausgegangen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen ohne Fälligkeit (Non-Maturing Deposits, NMDs) und Krediten wird anhand von einer Replikationsportfolio-Strategie ermittelt, welche die Produktmargen schützt. Gemäß der regulatorischen Richtlinien werden nicht-operative unbefristete Einlagen von Finanzkunden keiner Verhaltensmodellierung unterzogen. Die durchschnittliche Laufzeit, die NMDs mit Verhaltensmodellierung zugewiesen wird, liegt bei 13.5 Monaten (wobei die längste Laufzeit 10 Jahre beträgt). Die durchschnittliche Laufzeit des Gesamtportfolios an NMDs liegt bei 8.4 Monaten.

Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Kontakt

UBS Group AG
Investor Relations
P.O. Box
CH-8098 Zurich
Switzerland

Tel: +41-44-234 4100
Email: sh-investorrelations@ubs.com

ubs.com/investors

UBS Europe SE is a Societas Europaea registered with the commercial register (Handelsregister) of the local court (Amtsgericht) of Frankfurt am Main under HRB 107046. Registered business address: Bockenheimer Landstraße 2-4, Operturm, 60306 Frankfurt am Main. The Chairman of Supervisory Board of UBS Europe SE is Prof. Dr. Reto Francioni. The Management Board of UBS Europe SE is composed of Tobias Vogel (Chair), Miriam Godoy Suarez, Dr. Denise Bauer-Weiler, Pierre Chavenon, Georgia Paphiti, Filippo Bianco.

UBS Europe SE is a subsidiary of UBS Group AG.

This document may contain statements that constitute “forward looking statements” including but not limited to statements relating to the anticipated effect of transactions described herein and other risks specific to UBS’s business, strategic initiatives, future business development and economic performance. While these forward-looking statements represent UBS’s judgements and expectations concerning the development of its business, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS’s expectations.

This document is published solely for informational purposes and is not to be construed as a solicitation or an offer to buy or sell any securities or related financial instruments. No representation or warranty, express or implied, is provided in relation to the accuracy, completeness or reliability of the information contained herein, nor is it intended to be a complete statement or summary of the securities, markets or developments referred to. It should not be regarded by recipients as a substitute for the exercise of their own judgement. Any opinions expressed in this material are subject to change without notice and may differ or be contrary to opinions expressed by other business areas or groups of UBS as a result of using different assumptions and criteria. Neither UBS nor any of its affiliates, nor any of UBS’ or any of its affiliates, directors, employees or agents accepts any liability for any loss or damage arising out of the use of all or any part of this material.

In this disclaimer UBS means UBS Group AG, UBS AG and UBS Europe SE.

The information contained within this document has not been audited by the external auditors of UBS Europe SE.

Numbers presented throughout this report may not add up precisely to the totals provided in the tables and text due to rounding.

ubs.com

